



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

MANAGEMENTPLAN FÜR DEN UMGANG MIT WÖLFEN IN RHEINLAND-PFALZ



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz
Kaiser Friedrich Str. 1
55116 Mainz

Telefon 06131/ 16-0

Fax 06131/ 16-4646

Mail Poststelle@mkuem.rlp.de

Foto Titelseite: Landesforsten RLP / Jonathan Fieber

Stand 07/2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Einleitung	8
2	Biologie, Monitoring, Gefährdungen und Schutz	10
2.1	Biologie.....	12
2.2	Verbreitung	14
2.3	Demographisches Monitoring	15
2.4	Unterscheidung von Wolf und Hund	16
2.5	Gefährdungen	16
2.6	Rechtliche Situation.....	18
3	Zuständigkeiten.....	20
4	Umgang mit Wölfen.....	22
4.1	Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen	22
4.2	Umgang mit Wolfshybriden	22
4.3	Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen	22
4.4	Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen	23
4.5	Verhaltensregeln bei der Begegnung mit Wölfen.....	25
4.6	Umgang mit Schadstiftenden Wölfen	26
4.7	Vergrämung von Wölfen	26
4.8	Vorgehen bei leidenden Tieren.....	27
5	Konfliktfelder	27
5.1	Gefährlichkeit von Wölfen und tradierte Ängste	27
5.2	Nutztierhaltung	28
5.3	Jagd	28
	Übergriffe auf Jagdhunde.....	29
5.4	Wildernde Hunde	30
5.5	Habituation.....	30

6	Weidetierhaltung und Wolf: Prävention, Ausgleichszahlungen und Konfliktmanagement.....	30
6.1	Präventionsgebiete	31
6.2	Herdenschutzberatung	32
6.3	Förderung von Präventionsmaßnahmen	33
6.4	Wolfsabweisender Grundschutz.....	34
6.5	Empfehlender Schutz.....	34
6.6	Ausgleichszahlung bei gerissenen Nutztieren / Rissbegutachtung.....	35
6.7	Aufwandsentschädigung Wolfshinweise	37
6.8	Ausgleichszahlung für verletzte oder tote Jagdhunde, Hütehunde und Herdenschutzhunde	38
7	Öffentlichkeitsarbeit	39
8	Anlagen.....	41
8.1	Hotline.....	41
8.2	Adressen.....	41
8.3	Empfohlene wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen für Weidetiere	43
8.4	Förderrichtlinie Wolf und wolfsabweisender Grundschutz Rheinland-Pfalz.....	44
8.5	Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutzierrissen	44
9	Verwendete und weiterführende Literatur	45

Abkürzungen

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
DBBW	Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
FAWF	Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GG	Grundgesetz
GNOR	Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie e. V.
IUCN	International Union for Conservation of Nature
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (im Forschungsverbund Berlin e.V.)
KLUWO	Koordinationszentrum Luchs und Wolf
LJV	Landesjagdverband Rheinland-Pfalz
LF	Landesforsten Rheinland-Pfalz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz
LUA	Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz
LfU	Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
LWK	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
MKUEM	Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V.
ÖJV	Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz
RLP	Rheinland-Pfalz
SCALP	Status and conservation of the Alpine Lynx Population
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion / Obere Naturschutzbehörde
SNU	Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz
TierSchG	Tierschutzgesetz
UMK	Umweltministerkonferenz
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
WWF	World Wide Fund For Nature

Vorwort

Keine andere Art stellt die Gesellschaft vor so große Herausforderungen wie der Wolf. Seit über 160 Jahren ist er nicht mehr Teil unserer bekannten Umwelt. Damals waren sowohl die Landschaft als auch die Landnutzung anders. Sie haben sich, ebenso wie die Gesellschaft, in der vergangenen Zeitspanne erheblich verändert. Das Zusammenleben mit Wölfen muss deshalb neu gelernt und gedacht werden, denn im Vergleich zu den Rahmenbedingungen vor über 160 Jahren stehen wir heute vor anderen, komplexen Herausforderungen. Beispielsweise erfordert die Rückkehr der Wölfe eine Anpassung mancher Bewirtschaftungsweisen in der Tierhaltung, um Schäden zu vermeiden. Dieser Prozess geht mit teilweise stark emotional aufgeladenen Konflikten und Befürchtungen einher, zumal die hauptsächlich betroffenen Schaf- und Ziegenhaltenden sich schon seit vielen Jahren in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.

Der Wolf hat auch ein psychologisches Momentum. Viele Konflikte werden an ihm als Symbol ausgefochten. Die Stellung der Jagd, unser Verhältnis zum Tier und zur Natur, Stadt-/Land-Konflikte oder die Entfremdung von der Natur sind nur einige Beispiele für Themen, die sich gesellschaftlich aufgebaut haben und beim Thema Wolf ein Ventil finden. Der Wolfmanagementplan greift diese Themen bewusst nicht auf, da er eine Zusammenstellung des Sachstands zum konkreten Umgang mit dem Wolf auf Basis der aktuellen rechtlichen und fachlichen Gegebenheiten darstellt. Dabei soll keine Wertung der Themen vorgenommen, sondern eine Fokussierung auf fachliche Aspekte gewährleistet werden.

Der vorliegende Managementplan bietet eine Zusammenfassung und Weiterentwicklung aller relevanten Grundlagen des Wolfsmanagements des Landes Rheinland-Pfalz von 2015 und orientiert sich an den Fachkonzepten des Bundesamts für Naturschutz (BfN) sowie an den bewährten Managementplänen anderer Bundesländer. Er ist gemeinsam mit den betroffenen Behörden und Verbänden des Runden Tisches Wolf diskutiert worden. Dabei wurde auch deutlich, dass zwischen den einzelnen Interessengruppen grundsätzlich divergierende Auffassungen im Umgang mit dem Wolf bestehen.

Fragen in Bezug auf den günstigen Erhaltungszustand, die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht sowie dessen Schutzstatus gehören zu den Themen, die von mehreren Interessengruppen vorgebracht wurden. Die große Bedeutung dieser Themenkomplexe wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass derartige Fragen auch bundesweit diskutiert werden. Da es sich jedoch um Fragen handelt, die auf nationaler oder EU-Ebene entschieden werden, sollen sie hier zwar erwähnt, aber nicht weiter vertieft werden. Dennoch gehören sie zu den Themen, die auch in Zukunft am Runden Tisch Wolf diskutiert werden sollen.

1. Einleitung

Der Wolf war früher in ganz Europa verbreitet. In vielen Gebieten wurde er durch menschliche Verfolgung ausgerottet oder auf wenige, isolierte Vorkommen zurückgedrängt. Erst in den 1970er und 1980er Jahren erfolgte ein Umdenken und der Wolf wurde in einigen europäischen Ländern unter Schutz gestellt. So gilt er auch in der BRD seit 1987 als streng geschützte Art. Mit der Wiedervereinigung wurde der Schutzstatus auf ganz Deutschland ausgeweitet. 1992 wurden Wölfe schließlich EU-weit als prioritäre FFH-Art unter Schutz gestellt.

Im Jahr 2000 gab es, erstmals seit seiner Ausrottung, wieder einen Reproduktionsnachweis des Wolfes in Deutschland (Muskauer Heide/Sachsen). Seitdem erschließen sich Wölfe weitere geeignete Habitate. Die Erschließung neuer Lebensräume wird auch über ein ausreichendes Angebot an Beutetieren wie Rot-, Reh- und Schwarzwild unterstützt. In allen Flächenbundesländern außer dem Saarland gibt es Rudel. Auch in den Nachbarländern Deutschlands leben inzwischen etablierte Wolfsrudel. Immer wieder wandern einzelne Wölfe weite Strecken, woraus sich Sichtungen von Einzeltieren ergeben.

Am 26.02.2012 wurde nach über 100 Jahren wieder ein Wolf bei Steimel-Weroth im Westerwald in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Am 21.04.2012 wurde das Tier in der Nähe des ersten Nachweisortes, in Steinen, erschossen. Spätere Analysen des Senckenberg Instituts ergaben, dass der Wolf zweifelsfrei aus der italienischen Population stammte.

Dieser Weg des Wolfes zurück nach Rheinland-Pfalz stellt eine natürliche Wiederbesiedlung dar. Es gibt keine aktive Ansiedlung des Wolfes. Die Rückkehr des Wolfes als wildlebende Art findet dank seiner hohen Anpassungsfähigkeit und der weiten Wanderschaft der Jungwölfe auf natürliche Art und Weise statt.

Die Rückkehr der Wölfe stellt in einer dicht besiedelten Landschaft eine Herausforderung dar. Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit, zur Akzeptanzsteigerung sowie zu Schadensprävention und -ausgleich werden als geeignete Instrumente gesehen, um die Rückkehr angemessen zu begleiten.

Am „Runden Tisch Wolf“ des MKUEM Rheinland-Pfalz finden sich regelmäßig alle wesentlichen Interessensgruppen zu einem gemeinsamen Austausch zusammen. Der vorliegende Managementplan Wolf Rheinland-Pfalz wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, dem Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz, dem Bundesverband der Berufsschäfer, dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., der Landwirtschaftlichen Wildhaltung Mitte-West, dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, dem Ökologischen Jagdverband in Rheinland-Pfalz sowie den Naturschutzverbänden NABU, BUND, GNOR und im Austausch mit dem MKUEM, dem LfU und dem Koordinationszentrum Luchs und Wolf (K L U W O) erarbeitet. Er soll insbesondere Handlungsabläufe regeln, Ansprechpartner benennen und Maßnahmen erläutern, die im Konflikt- oder Schadensfall ergriffen werden können. Die bekannten Risiken bezüglich des Wolfes bei der Haltung von Tieren oder der Ausübung der Jagd sollen aufgezeigt und minimiert werden.

Der vorliegende Managementplan (2023) basiert auf dem Managementplan aus dem Jahr 2015, wurde aber an einigen Stellen aktualisiert. Bereits die Version von 2015 orientiert sich schwerpunktmäßig am BfN-Fachkonzept „Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland“ (BfN Skripten 201/2007¹ sowie BfN Skripten 502/2018²).

¹ <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript201.pdf>

² <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript502.pdf>

Der Managementplan gilt weiterhin unbefristet. Anpassungen nach praktischen Erfordernissen bzw. Erkenntnissen oder auf Grund von geänderten Rahmenbedingungen sollen jederzeit möglich sein. Damit der Managementplan möglichst lang einen aktuellen Stand zeigt, verweist er an einigen Stellen auf die Internetseite des KLUWO, auf der die aktuellen Informationen bereitgestellt werden.

Der Runde Tisch Wolf, dem alle relevanten Interessengruppen beiwohnen, tagt mindestens einmal jährlich, um einen laufenden Austausch zu gewährleisten und einen konstruktiven Prozess aufrecht zu erhalten.

Die im Managementplan aufgezeigten Leistungen und Förderungen bietet das Land Rheinland-Pfalz auf freiwilliger Basis an, ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2 Biologie, Monitoring, Gefährdungen und Schutz

Der Wolf breitet sich aktuell über ganz Mitteleuropa aus. Er ist in fast jeder Region kurzfristig oder mitunter regelmäßig anzutreffen. Wölfe durchwandern auch dicht besiedelte Räume, wie mehrfache Nachweise im Rhein-Main-Gebiet oder Berlin gezeigt haben, und etablieren sich zuweilen auch am Rand von Ballungsräumen.

**Wolfsvorkommen in Deutschland
im Monitoringjahr 2021/2022
(1.5.2021 - 30.4.2022)**

- 10 km x 10 km Raster
- Nachweise gem. Monitoringstandards
- Rasterzelle mit nachgewiesener Reproduktion
- Bundeslandgrenzen

Zusammengestellt vom
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
nach den Monitoringdaten der Bundesländer

Stand: 14.11.2022

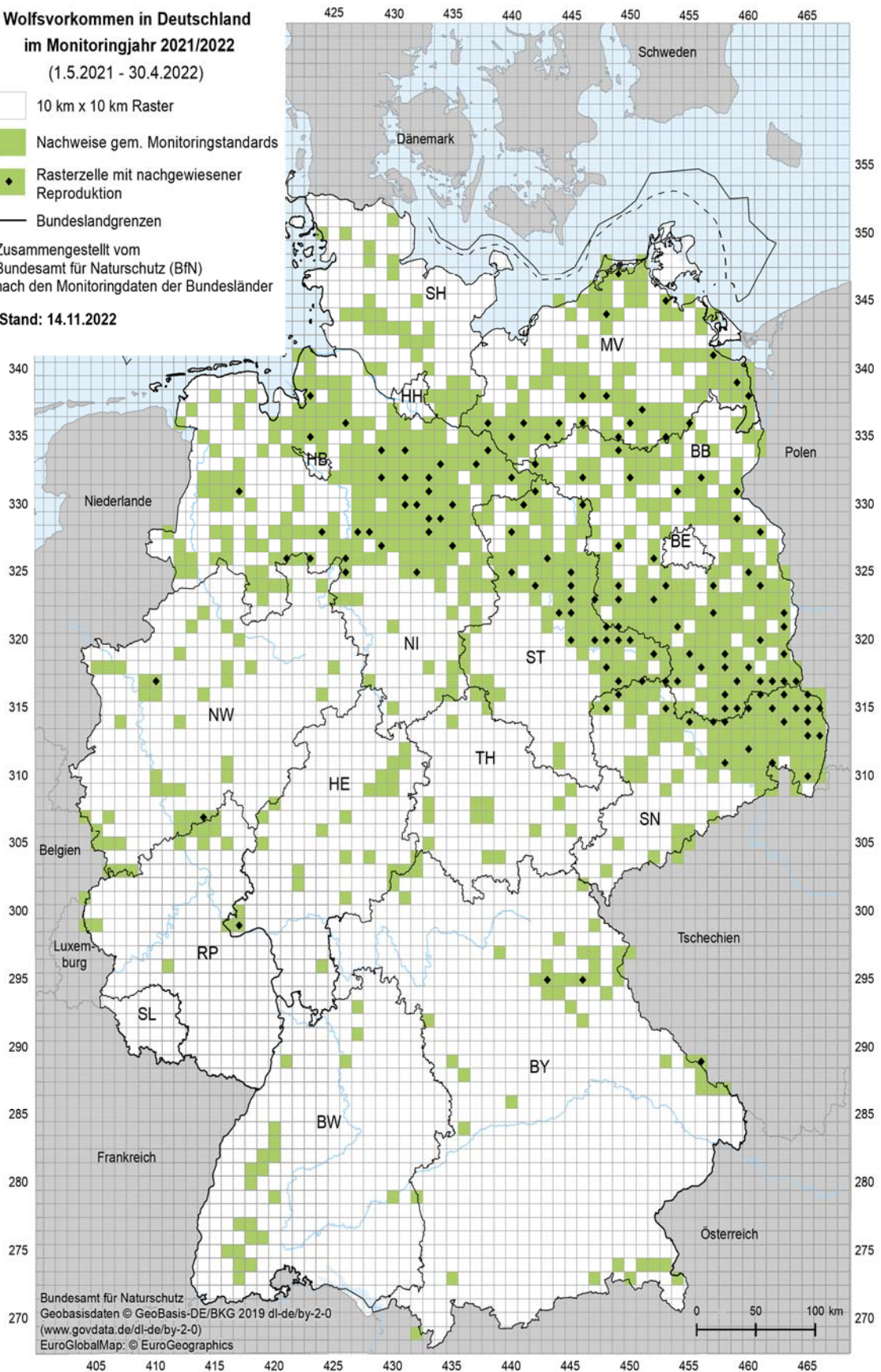


Abbildung 1: Nachgewiesene Wolfsterritorien in Deutschland, Stand Monitoringjahr 2021/22. Eine 10x10 km Rasterzelle gilt für ein Monitoringjahr als besetzt (grün), wenn darin mindestens ein Wolfsnachweis oder drei voneinander unabhängige bestätigte Wolfshinweise (SCALP-Bewertung) liegen, BfN 2022.

2.1 Biologie



Abbildung 2: Habitus des in Europa heimischen Grauwolfs (*Canis lupus*).

Der Wolf gehört zur Familie der Hundartigen (*Canidae*). Meistens ist er deutlich größer als ein Deutscher Schäferhund, allerdings schwanken Größe und Gewicht je nach Region. Wölfe in Mitteleuropa sind im Durchschnitt 30 bis 50 kg schwer, haben eine Schulterhöhe von 60 bis 90 cm und eine Kopf-/Rumpflänge von 100 bis 140 cm. Weibliche Tiere (Fähen) sind erfahrungsgemäß ca. 20 % kleiner und leichter als die männlichen Tiere (Rüden).

Ebenso wie die Größe schwankt auch die Fellfarbe nach Klimazonen. In unseren Breiten hat das Fell meist eine graubraune Grundfarbe mit gelblichen und dunklen Farbstichen. Während die Schnauze und die Kehle heller gefärbt sind, haben Schuldersattel, Rücken und

meist die Schwanzspitze sowie Vorderseite der Beine eine dunkle Färbung (siehe Abb. 2).

Vom Erscheinungsbild sind Wölfe im Vergleich zu Schäferhunden meist hochbeiniger und die Rückenlinie verläuft gerade. Markant ist der kräftige Hals, der breite Kopf mit dreieckigen, eher kleinen und aufrechtstehenden Ohren und der gerade, herabhängende buschige Schwanz mit einer Länge zwischen 30 und 70 cm.

Wölfe können in der freien Wildbahn ca. 10 bis 13 Jahre alt werden, wobei eine hohe Sterblichkeit innerhalb der ersten beiden Lebensjahre besteht. Dabei pflanzen sich Wölfe nur einmal im Jahr fort. Die Paarungszeit (Ranz) ist zwischen Januar und März. Nach einer Tragzeit von 61 bis 64 Tagen kommen die Jungen, meist 4 bis 6 Welpen, in einer Wurfhöhle zur Welt. Die ersten 6 bis 8 Wochen werden die Jungtiere gesäugt. Mit ca. 22 Monaten werden sie geschlechtsreif.

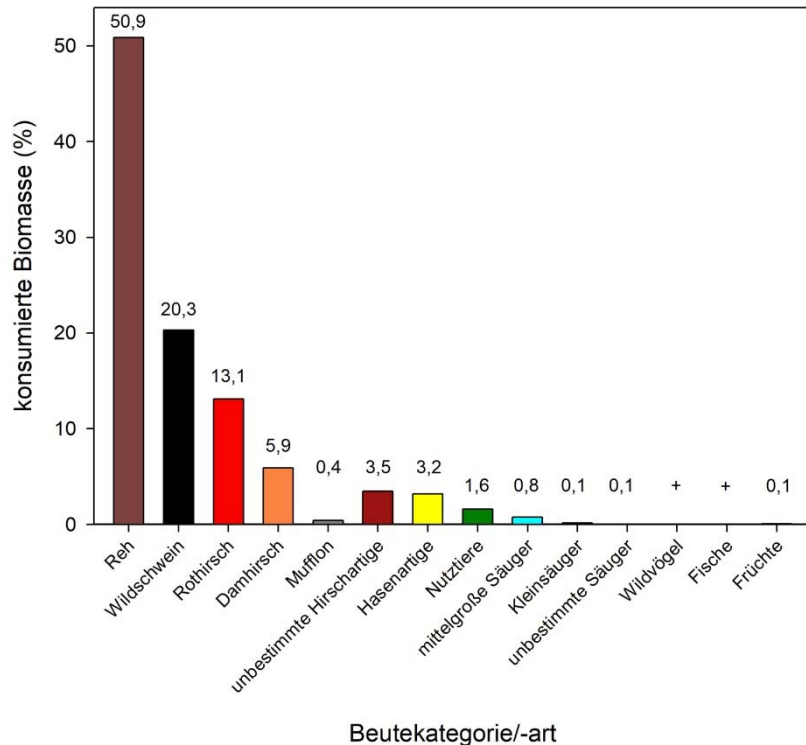
In der freien Wildbahn leben Wölfe im Familienverband (Rudel) zusammen und bewohnen in Mitteleuropa ein Territorium von 150 bis 350 km². Ein Rudel besteht aus der engsten Familie, d.h. den beiden Elterntieren und ihren Nachkommen der letzten beiden Jahre. Nur in sehr seltenen Fällen gesellen sich einzelne ausgewachsene Wölfe einem Rudel zu. In freilebenden Rudeln gibt es keine Hierarchien mit Alpha- und Omega-Wölfen, so wie es von in Gefangenschaft lebenden Wölfen bekannt ist. Es besteht vielmehr eine natürliche Autorität zwischen Jungtieren und ihren Eltern. Die Jungtiere wandern im Alter von 10 bis 22 Monaten ab und können auf der Suche nach einem Partner auch über Jahre ohne eigenes Rudel leben.

Wölfe sind an die Jagd auf Schalenwild angepasst. In Mitteleuropa ernähren sie sich hauptsächlich von Rehen, Rotwild und Wildschweinen, lokal auch von Damwild und Mufflons. Ein erwachsener Wolf benötigt täglich etwa 2-3 kg Fleisch. Er kann bis zu 11 kg Nahrung auf einmal aufnehmen, aber auch zwei Wochen hungern. Der ermittelte Anteil (1,6 %) von Nutztieren in der Nahrungszusammensetzung schwankt in Deutschland laut Studien um rund 1 %. In verschiedenen europäischen Wolfslebensräumen, wie zum Beispiel Norditalien mit entsprechend anderen Beutetierdichten und Waldanteilen als im walddreichen Mitteleuropa, wurden höhere Anteile von rund 25 % ermittelt ³⁴.

³ <https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript201.pdf>

⁴ Imbert C., Caniglia R., Fabbri E., Milanese P., Randi E., Serafini M., Torretta E., Meriggi A. (2016): Why do wolves eat livestock? Factors influencing wolf diet in northern Italy. *Biological Conservation*, Volume 195

Wölfe jagen und töten die Tiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, schwachen und kranken Tieren vor allem Jungtiere. Als Hetzjäger und Opportunist reißt der Wolf bei jeder günstigen Gelegenheit und ist nicht auf das Jagen im Rudel angewiesen. Da in freier Wildbahn Jagderfolge oft ausbleiben, die Jagd sehr kräftezehrend ist und Wölfe über längere Zeit hungern müssen, ist dieses Verhalten sinnvoll (Vorratshaltung).



Bei eingezäunten Nutztieren werden bei einem Wolfsangriff oft mehr Tiere getötet als für

die Ernährung des Rudels notwendig sind (Surplus Killing). Dies liegt darin begründet, dass der Wolf als Rudeltier häufig Familienmitglieder mitversorgt. Wölfe sind zudem imstande Aas zu fressen und können Kadaver auch noch später verwerten. Hätte ein Wolf in der Natur also die ganz seltene Chance zwei Beutetiere gleichzeitig zu erlegen, würde er diese Chance nutzen, um einen Überlebensvorteil zu gewinnen⁵. Das Verhalten des „überzähligen Tötens“ wird auch von anderen Raubtieren ausgeübt, so etwa bei Füchsen oder Mardern.

Der Wolf legt regelmäßig weite Strecken zurück (mehr als 20 km pro Nacht). Er ist ein ausdauerndes Tier und kann kurzfristig Geschwindigkeiten von über 50 km/h erreichen. Zudem ist er ein guter Schwimmer. Die Sinnesorgane des überwiegend dämmerungs- und nachtaktiven Wolfes sind besonders gut ausgebildet. Der ausgezeichnete Geruchssinn (großes Geruchsepithel) erlaubt eine Wahrnehmung von Beute oder Artgenossen auf eine Entfernung von bis zu 2 km. Der Geruchssinn dient auch dem individuellen Erkennen der Rudelwölfe (Läufigkeit, Urin- und Kotmarkierung etc.). Hervorzuheben sind auch das Nachtsehen (dicht stehende Stäbchen auf der Retina) sowie das Gehör. Die Dämmerungs- und Nachtaktivität des Wolfes ist anthropogen, also durch den Menschen, verursacht. Tagsüber jagte der Mensch früher sowohl den Wolf selbst als auch seine Beutetiere. Infolgedessen verschob sich die Tagaktivität des Wolfes auf die Dämmerung bzw. Nacht. In Gegenden, in welchen Wolf und Wild auch tagsüber vom Menschen ungestört sein können, können Wölfe mitunter auch tagsüber gesichtet werden⁶.

Das Heulen von Wölfen dient der akustischen Markierung des Reviers und zur Kontaktaufnahme mit Artgenossen, insbesondere Rudelmitgliedern. Gesichtsausdrücke, Körpersprache, Laute und Gesten spielen bei der sozialen Interaktion eine herausragende Rolle. Diese ist im Rudel, das einen geschlossenen Familienverband darstellt, ausgesprochen friedlich und facettenreich. Das Territorium wird jedoch gegen Artgenossen verteidigt.

Steckbrief Wolf

⁵ <https://www.gruppe-wolf.ch/Konflikte/Schaden-an-Nutztieren.htm> (zuletzt besucht am 15.09.2022)

⁶ <https://www.deutschewildtierstiftung.de/wildtiere/wolf>

Systematik	Klasse: Säugetiere Ordnung: Raubtiere (<i>Carnivora</i>) Familie: Hundartige (<i>Canidae</i> , 13 Gattungen mit 38 Arten) Gattung: Echte Hunde (<i>Canis</i> , 8 Arten) Art: Grauwolf (<i>Canis lupus</i>)
Größe	Schulterhöhe 60-90 cm Kopf-/Rumpflänge 100-140 cm Rutenlänge 30-70 cm
Fell	Grau-braun bis grau-gelb mit hellen Zeichnungen, dunkel abgesetzter Schultersattel und Rücken, herabhängende, buschige Rute
Alter	10-13 Jahre in natürlicher Umgebung
Gewicht	30-50 kg
Nahrung	Schwankt je nach Wolfslebensraum; in Deutschland: Rehe (50,9%), Schwarzwild (20,3%), Rot- (13,1%) und Damwild (5,9%), unbestimmte Hirschartige (3,5%), Hasenartige (3,2%), Nutztiere (1,6%), mittelgroße Säuger 0,8%), Mufflons (0,4%), Sonstige (0,3%) ⁷
Zusammenleben	Rudel bestehend aus Eltern, Jährlingen und Welpen; Abwandern der Jungwölfe aus dem Rudel, wenn geschlechtsreif (ca. 1-2 Jahre alt)
Wurf	Ende April/Anfang Mai meist 4 bis 6 Welpen; Tragzeit über 2 Monate (Paarungszeit Januar-März)
Pfotenabdrücke	Zwischen 7-10 cm lang
Markierungen	Harn, Losung (Kot), Heulen
Kommunikation	Körpersprache, Mimik, Laute, Duftstoffe
Reviergröße	Abhängig von der Beutedichte; in Mitteleuropa 100-350 km ²

2.2 Verbreitung

Wölfe sind äußerst anpassungsfähig und besiedelten einst die gesamte Nordhalbkugel. Ruhige, von menschlicher Nutzung, wie Land- und Forstwirtschaft oder Jagd, unberührte Großschutzgebiete oder Nationalparks benötigen sie nicht. In Europa waren Wölfe flächendeckend verbreitet. Aufgrund direkter menschlicher Nachstellung wurden sie in weiten Teilen zurückgedrängt. Um 1850 galt Deutschland als wolfsfrei, jedoch wurden bis Anfang des 20. Jahrhunderts immer wieder einzelne Wölfe erlegt. Die letzten dokumentierten Wolfsabschüsse fanden im bayerischen Alpenraum 1836, im Bayerischen Wald 1846, im Odenwald 1866, im Fichtelgebirge 1882 und 1888 bei Prüm in Rheinland-Pfalz⁸ statt. Nach dem 2. Weltkrieg tauchten in Deutschland, vor allem in den östlichen Bundesländern, immer wieder Einzeltiere auf.

Seit Wölfe in Deutschland (und fast ganz Europa) 1990 unter strengen Schutz gestellt wurden, kehren immer mehr Tiere in die früheren Verbreitungsgebiete mit ihren mittlerweile wieder reichen Wildbeständen zurück. 2000 wurden im Nordosten Sachsens nahe der polnischen Grenze auf einem Truppenübungsplatz erstmals wieder in Deutschland Wolfswelpen geboren. Die hierher eingewanderten Wölfe stammten aus einer Population in Polen, die heute zusammen mit dem deutschen Vorkommen als Mitteleuropäische Flachlandpopulation bezeichnet wird.

⁷ nach: DBBW, 2022 unter https://www.dbb-wolf.de/Wolf_Steckbrief/portrait (zuletzt besucht am 09.09.2022).

⁸ WÖRNER F.G.: WÖLFE IM WESTERWALD: Verfolgt bis in die Gegenwart – ein Plädoyer für Akzeptanz. Niederfischbach 2013.

Der Wolf kommt derzeit in jedem Staat auf dem europäischen Festland, außer in den Kleinststaaten wie Monaco oder Lichtenstein, vor (Stand: April 2022). So auch in der Schweiz und Frankreich, in denen eine konstante Zunahme der Anzahl und Verbreitung an Wölfen zu beobachten ist, die sich auch teilweise weiter nach Deutschland bewegen. In Rheinland-Pfalz treffen die beiden unterschiedlichen Wolfspopulationen Europas aus Italien (Apennin-Population) über die Schweiz sowie aus Polen über Ostdeutschland (Mitteleuropäische Flachland-Population) aufeinander (Abb. 4). Durch eine möglicherweise zukünftige Paar- und Rudelgründung aufgrund der natürlichen Wanderung der Wölfe und der damit verbundenen genetischen Durchmischung der europäischen Wolfspopulationen, kommt Rheinland-Pfalz für die genetische Vielfalt der europäischen Wölfe eine besondere Verantwortung zu.

Derzeit sind in Rheinland-Pfalz ein Rudel, keine Wolfspaare und auch keine territorialen Einzeltiere ansässig (Stand September 2022). Aktuelle Zahlen sind auf der Homepage des KLUWO abzurufen.

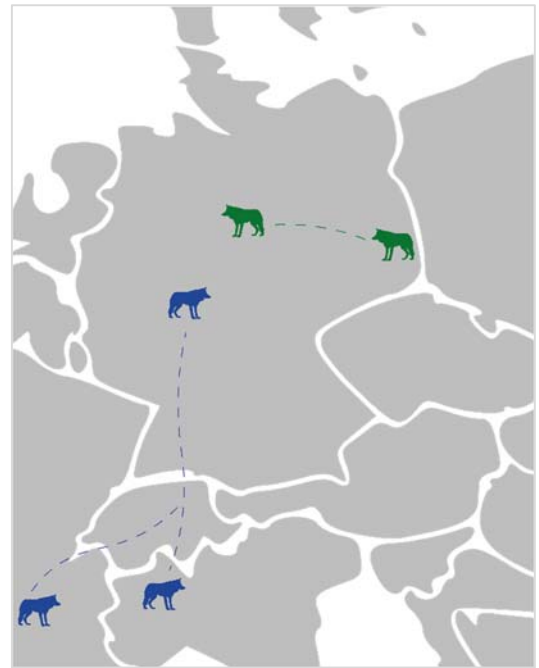


Abbildung 4: Potenzielle Wanderung der europäischen Wölfe; Grün: Mitteleuropäische Flachland-Population, blau: Apennin-Population. Nach Harms et al. 2011, verändert.

2.3 Demographisches Monitoring

Die Zielgrößen des demographischen Großkarnivoren-Monitorings sind das *Vorkommen*, das *Verbreitungsgebiet* und die *Populationsgröße*. Die Ermittlung dieser Zielgrößen erfolgt nach den bundesweit einheitlichen Standards⁹.

Bestätigte Hinweise⁹ sind Grundlage für Managementmaßnahmen und werden dafür den für das Management zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Daten zu Nutztierissen und toten Wölfen fließen in das demographische Großkarnivoren-Monitoring ein.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse des demographischen Großkarnivoren-Monitorings erfolgt i. d. R. jährlich nach Beendigung eines Wolfsjahres (Definition gemäß dem bundesweiten Standard: ein Wolfsjahr beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres).

Für das demographische Großkarnivoren-Monitoring in Rheinland-Pfalz ist das KLUWO an der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft zuständig. Zur Unterstützung des Monitorings wurde Rheinland-Pfalz in Monitoringgebiete unterteilt, die mit jeweils einem ehrenamtlichen Großkarnivoren-Beauftragten besetzt sind. Bei der Auswahl der Großkarnivoren-Beauftragten wird u. a. berücksichtigt, dass möglichst alle von den Großkarnivoren betroffenen Interessensgruppen eingebunden sind. Die Hauptaufgaben dieser Großkarnivoren-Beauftragten sind die Recherche und Dokumentation von Großkarnivoren-Meldungen der Hinweisarten Spuren, Sichtungen, Lautäußerungen und Wildtierisse sowie Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Die Kontaktdaten der Großkarnivoren-Beauftragten werden laufend aktuell gehalten und auf der Homepage des KLUWO veröffentlicht. Überregional steht zudem die Hotline (06306-911-199 bzw. 06131-884-268-119) zur Verfügung, unter der Hinweise gemeldet werden können.

Nutztierisse sowie auffällige (d. h. kranke, verletzte, hilflose, verhaltensauffällige Wölfe und

⁹ <https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/Skript413.pdf>

Wolfshybride¹⁰) und tote Wölfe fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Großkarnivoren-Beauftragten (s. Kap. 3).

2.4 Unterscheidung von Wolf und Hund

In Deutschland leben etwa 5 Millionen Hunde. In Fällen wie den bewusst wolfsähnlich gezüchteten Rassen, z. B. Husky, Malamute, Laika, Saarloos, dem Tschechoslowakischem Wolfshund oder dem Deutschen Schäferhund kann eine äußerliche Unterscheidung der Tierarten schwierig sein. Die Pfoten von Wolf und Hund sind baugleich; je nach Hunderasse haben die Fährten auch eine durchaus vergleichbare Größe. Wichtig für die Beurteilung sind der Fährtenverlauf und die Abfolge der einzelnen Trittsiegel.

Charakteristisch für Wolfsfährten ist eine kraftsparende Fortbewegungsweise. Wölfe laufen in der Regel geradliniger und zielgerichteter. Sie laufen meist im geschnürten Trab, wobei sie den Hinterfuß in den Abdruck des Vorderfußes setzen. Hunde dagegen können sich eher eine energieaufwändigere Fortbewegung leisten: Sie laufen deshalb oft unsteter und wechseln häufiger die Gangart.

Auch eine Verwechslung mit dem sich immer mehr ausbreitenden Goldschakal ist möglich.

	Wolf	Schäferhund
allgemeine Gestalt	besonders im Sommerfell auffallend hochbeinig, quadratische Gestalt, Rückenlinie waagrecht	kurzbeiniger, rechteckige Gestalt, abfallende Rückenlinie
Körperfärbung	grau mit gelb-bräunlichem Einschlag; oft dunkler Sattel auf Rücken und Schultern	meist schwarzbraun bis schwarzgrau
Kopf und Gesicht	großer, breiter Kopf; Gesicht häufig hell und kontrastreich gefärbt; relativ kleine, dreieckige Ohren; helle Augen	großer, vergleichsweise schmaler Kopf mit dunkler Schnauze; große Stehohren; dunkle Augen
Schwanzhaltung	relativ kurzer Schwanz, wird meist herabhängend getragen (selten über Rückenlinie)	langer Schwanz, säbelartig gebogen, oft über Rückenlinie getragen
Losung	Wolfslosung enthält viele Haare und Knochenreste der Beutetiere.	Hunde ernähren sich höchst selten von ganzen Tieren, so dass Haare und Knochenreste meist in der Losung fehlen.

2.5 Gefährdungen

Die Wolfsvorkommen in Deutschland unterliegen einer Reihe von Gefährdungen. Die häufigsten nachgewiesenen Todesursachen neben der hohen natürlichen Sterblichkeit im Jugendalter als größter Todesursache sind vor allem der Straßenverkehr, aber auch illegale Tötung und Krankheiten. In dem Jahr 2022 sind von nachweislich 147 Totfunden rund 82% auf anthropogen verursachte Gründe zurückzuführen.

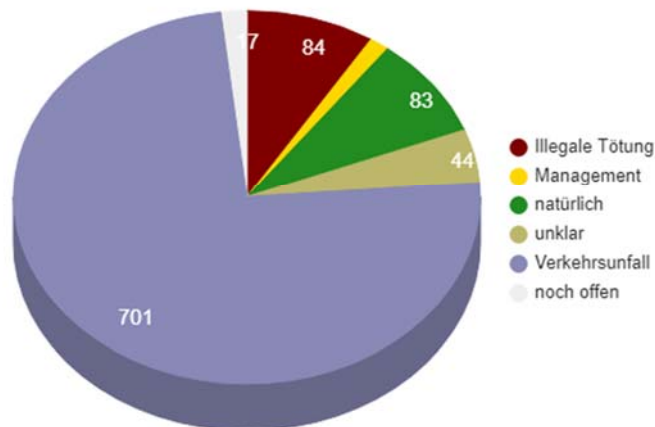
Straßenverkehr

Das hohe Verkehrsaufkommen auf dem deutschen Straßen- und Schienennetz bildet die größte Gefährdung für Wölfe. Insbesondere abwandernde Jungwölfe auf der Suche nach neuen Territorien sind gefährdet. Mit 701 verunglückten Wölfen kamen fast dreiviertel aller zwischen 1990 und 2022 tot aufgefundenen Wölfe durch einen Verkehrsunfall ums Leben¹².

¹⁰ Hybridisierung siehe Kapitel 1.5

Von einem Schutz der Landschaft vor weiterer Zerschneidung, von wildtierökologischen Planungen und Vernetzungsvorhaben u. a. mit Wildbrücken und der Erhaltung von Wildkorridoren, könnte neben zahlreichen anderen Arten auch der Wolf profitieren.

942 Totfunde von Wölfen in Deutschland seit 1990



Illegale Abschüsse

In vielen europäischen Wolfspopulationen sind illegale und versehentliche Abschüsse eine bedeutende Mortalitätsursache¹¹. Seit 1990 wurden auch in Deutschland nachweislich 84 illegale Tötungen festgestellt¹²; so auch der 2012 im rheinland-pfälzischen Westerwald geschossene Wolf.

Zur Prävention versehentlicher Abschüsse hat beispielsweise der LJV in der Jungjägerausbildung den Lehrinhalt im Bereich Wildtierkunde stärker auf den Wolf ausgerichtet und eigene Informationsinitiativen gestartet.

Hybridisierung

In seltenen Fällen, insbesondere beim Fehlen von Paarungspartnern, können sich Wölfe und Hunde untereinander paaren und es kann zu einer Hybridisierung (Kreuzung) kommen. Das Eindringen von Hundegenen in die Wolfspopulation wird als nachteilig angesehen¹³.

In kleinen oder stark fragmentierten Populationen ist die Gefahr von negativen Auswirkungen durch die Hybridisierung größer als in großen, individuenreichen Wolfspopulationen. Hier hat eine gelegentliche Hybridisierung kaum Folgen auf den Genpool. Aus der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2021 ergibt sich gemäß §45a der direkte Auftrag zur Entnahme von Hybriden aus der Natur durch die zuständige Naturschutzbehörde.

Inzucht

Während einer Gründungsphase mit wenigen Individuen besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass verwandte Wölfe sich miteinander paaren. Dies kann zu einer Verengung der genetischen Vielfalt und damit zu verminderter Fitness der Nachkommen führen. Wie bei anderen großen Wildtieren, z. B. dem Rotwild, ist der genetische Austausch auch über große Entfernungen mit Nachbarpopulationen langfristig von großer Bedeutung für

¹¹ SALVATORI, V., & LINNELL, J.D. (2005). *Report on the conservation status and threats for wolf (Canis lupus) in Europe*.

¹² DBBW, 2023. TäBBW, 2022. Tisierte Daten. Zugriff unter <https://www.dbb-wolf.de/totfunde/totfunde-nach-bundeslaendern> (zuletzt besucht am 14.07.2023)

¹³ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). *Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland*. BfN Skript 201. Bonn – Bad Godesberg 2007.

die Gesunderhaltung der Populationen.

Krankheiten

Gefährdungen für die Population können durch Krankheiten entstehen. Neben einer hohen Sterblichkeit von Jungtieren an Parasiten sind bei Wölfen die gleichen Krankheiten wie bei Hunden, beispielsweise Hundestaupe, Parvovirose, Räude, Borreliose und Tollwut, zu nennen. Der letzte Fall von Tollwut in Deutschland wurde im Februar 2006 in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Deutschland ist seit dem Jahr 2008 offiziell frei von terrestrischer Tollwut. Fast alle Anrainerstaaten Deutschlands sind ebenfalls tollwutfrei. Nur in Polen treten noch Fälle auf^{14,15}. Durch orale Immunisierung wird die Tollwut noch weiter zurückgedrängt werden. Das Auftreten tollwütiger Wölfe in Rheinland-Pfalz gilt als äußerst unwahrscheinlich, solange in den Maßnahmen zur Tollwutprophylaxe, einschließlich der Fuchsjagd, nicht nachgelassen wird.

2.6 Rechtliche Situation

Folgende deutsche und internationale Rechtsvorschriften sind für Entscheidungen im Wolfsmanagement zu beachten:

- Washingtoner Artenschutzabkommen (Anhang II),
- Berner Konvention (Anhang II),
- EG Verordnung 338/97 (Anhang A) und FFH-Richtlinie 92/43/EWG (Anhang II, prioritäre Art, und Anhang IV, Art. 12 und 16),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a), streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. a), jeweils i.V.m. § 44 und § 45),
- Tierschutzgesetz (TierSchG) und
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Rheinland-Pfalz.
- § 45a des BNatSchG

Der Wolf ist durch die FFH-Richtlinie, als Umsetzung der Berner Konvention, nach Art. 12 Abs. 1 durch die Europäische Union als streng geschützt eingestuft (Anhang II und IV). Diese europarechtliche Vorgabe wird durch das Bundesnaturschutzgesetz in folgenden Paragraphen umgesetzt: § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchst. a) (besonders geschützt) und Nr. 14 Buchst. a) und b) (streng geschützt) in Verbindung mit den Verboten aus § 44 Abs. 1-3 BNatSchG (dem Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten). Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG, Befreiungen nur unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 2 BNatSchG möglich. Die Entscheidung liegt bei den dafür zuständigen Behörden. Der Wolf unterliegt ferner dem Vermarktungsverbot der EU Artenschutzverordnung VO Nr. 338/97, insbesondere Art. 8 Abs. 1, als Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in EU-Recht.

Der Wolf ist in Rheinland-Pfalz kein jagdbares Wild im Sinne des Jagdgesetzes. Er ist damit weder jagdbar, noch unterliegt er einer Hegeverpflichtung durch Jäger und Grundeigentümer wie andere Wildarten. Auch vom Landesjagdverband Rheinland-Pfalz wird derzeit eine Änderung dieser Rechtslage nicht angestrebt.

Die vorsätzliche Tötung eines Wolfs stellt einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote dar und kann nicht nur als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld, sondern auch als Straftat geahndet werden. Das Gesetz sieht hierbei eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe vor. Zudem können Jagdscheininhaber mit dem Entzug ihres Jagdscheins belangt werden. Auch die illegale Aussetzung von Wölfen ist strafbewehrt und

¹⁴ LOJKIĆ I, ŠIMIĆ I, BEDEKOVIĆ T, KREŠIĆ N.: Current Status of Rabies and Its Eradication in Eastern and Southeastern Europe. *Pathogens*. 2021; 10(6):742. <https://doi.org/10.3390/pathogens10060742>

¹⁵ WHO COLLABORATING CENTRE FOR RABIES SURVEILLANCE AND RESEARCH: Rabies Bulletin Europe. Volume 36, No 4, Quarter 4 2012, Greifswald 2013.

untergräbt den Aufbau von Vertrauen ebenso wie evtl. illegale Abschüsse.

Alle sechs Jahre ist im Rahmen der für die europäischen Naturschutzrichtlinien an die EU zu erstellenden Berichte der Erhaltungszustand des Wolfes zu ermitteln. Dieser ist nach der FFH-Richtlinie (Art. 1 Buchstabe i) definiert und seine Einstufung bemisst sich europaweit an einheitlichen Kriterien. Neben der Population sind die Merkmale Verbreitung, Größe und Qualität des Habitats sowie Zukunftsaussichten zu berücksichtigen. Zwar hat sich der deutsche Wolfsbestand in den vergangenen Jahren positiv entwickelt, trotzdem weist die Art aufgrund der Gesamtschau dieser Kriterien – gemäß dem deutschen FFH-Bericht von 2019 (Berichtszeitraum von 2013 bis 2018) – insgesamt immer noch eine ungünstige Erhaltungssituation in den beiden biogeografischen Regionen (atlantisch und kontinental) auf, in denen der Wolf bewertet wurde. Der Gesamttrend ist für beide biogeografischen Regionen als „sich verbessernd“ eingestuft worden.

Die EU erwartet von den Mitgliedsländern, dass sie für diese Arten einen günstigen Erhaltungszustand erhalten bzw. herbeiführen. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, sollte eine isolierte Population von Wölfen aus mindestens 1.000 erwachsenen Tieren bestehen¹⁶. Bei gegenwärtiger Rechtslage und der damit einhergehenden Einstufung des Wolfes als streng geschützte Art scheiden jagdliche Eingriffe zur zahlenmäßigen und räumlichen Steuerung einer Wolfspopulation aus.

Mit der Änderung des BNatschG (§45) wurde in das Bundesrecht eine Regelung zur Entnahme problematischer Wölfe aufgenommen.

In Rheinland-Pfalz vorhandene Wolfsgehege müssen ordnungsgemäß und verlässlich gegen Ausbruch gesichert sein.

¹⁶ LINNELL J., SALVATORI V. AND BOITANI L.: Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2), Rom 2008.

3 Zuständigkeiten

Regelungen des Managementplans lassen Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit weitergehenden oder konkretisierenden Anforderungen und Regelungsgegenständen unberührt.

Die behördliche Zuständigkeit für das Wolfsmanagement in Rheinland-Pfalz liegt bei der Obersten Naturschutzbehörde (MKUEM). Ferner arbeitet es in den Fachgremien des Bundes und der Länder bei der Entwicklung von Managementstrategien für Deutschland mit und stimmt Managementmaßnahmen mit den benachbarten Bundesländern ab.

Es ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für die Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit und stimmt sich dabei eng mit dem KLUWO, d.h. der Umsetzungsebene, ab. Das MKUEM ist federführend bei der Ausarbeitung und Regelung des Managements im Land, zum Beispiel der Ausweisung von Präventionsgebieten. Darüber hinaus ist es zuständig für die Kommunikation mit den betroffenen Interessenverbänden und die Einladung zum landesweiten Runden Tisch Wolf. Im Rahmen des Wolfsmanagements steht das MKUEM in enger Abstimmung mit den SGDen, dem KLUWO und dem LfU.

Das MKUEM ist Herausgeber des Managementplans Wolf Rheinland-Pfalz und trägt Sorge für die bedarfsorientierte Aktualisierung in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Runden Tisches Wolf.

Als Obere Naturschutzbehörde ist jeweils die Struktur und Genehmigungsdirektion Nord bzw. Süd für die Aufgabe der Prüfung und Erteilung der artenschutzrechtlichen Ausnahmen und Befreiungen zuständig. Dies beinhaltet auch die Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme, zwecks eines Zugriffs auf verhaltensauffällige Wölfe. Ihr obliegt auch die Bearbeitung von Fällen mit toten, verletzten oder hilflosen Wölfen.

Das Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO) wurde 2021 als Fachbereich 5.5 bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) gegründet und ist zentraler Ansprechpartner für die Belange zum Thema Wolf. Im KLUWO sind zentrale Aufgaben des Wolfsmanagements gebündelt worden. Es ist zuständig für das landesweite Monitoring, das Management, die Nutzierrissegutachtungen und Ausgleichszahlungen, die Herdenschutzberatung und Förderantragsabwicklung, für den nicht politischen Teil der Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit, sowie die Aufwandsentschädigung für Wolfsnachweise.

Das KLUWO untersteht fachlich der Abteilung Naturschutz im MKUEM.

Unterstützt wird das KLUWO vom Netzwerk der ehrenamtlichen Großkarnivorenbeauftragten im Bereich des landesweiten allgemeinen Monitorings, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Landesforsten bei der Bearbeitung und Begutachtung von Nutzierrisssfällen.

Das KLUWO liefert die Monitoringdaten nach FFH-Standards in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) Rheinland-Pfalz jährlich an das BfN.

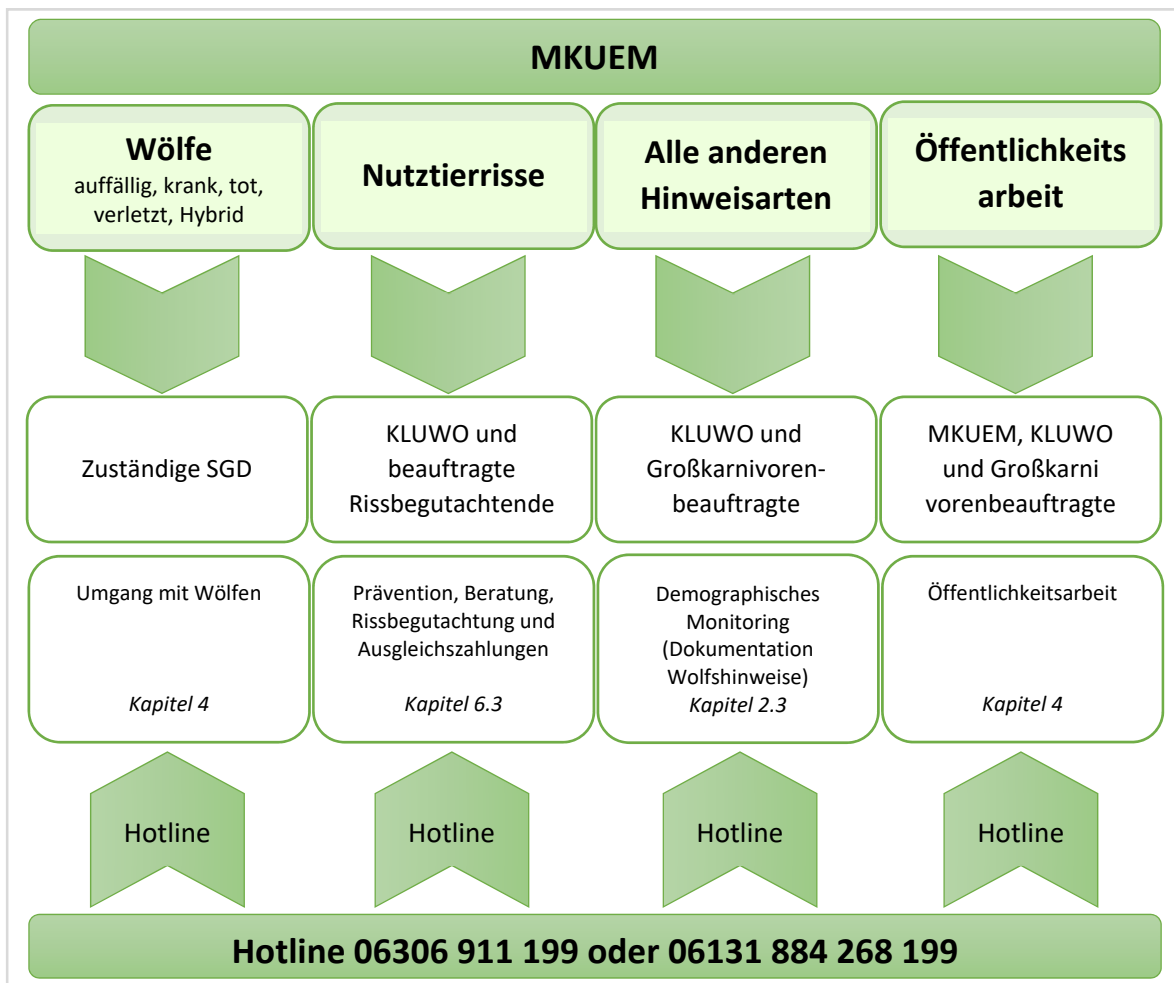


Abbildung 7: Zuständigkeiten Wolfsmanagement in Rheinland-Pfalz.

4 Umgang mit Wölfen

4.1 Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen

Wölfe vermeiden den Kontakt mit dem Menschen und ziehen sich zumeist, ohne, dass es der Mensch überhaupt bemerkt, zurück. Die Aufrechterhaltung der natürlichen Scheu des Wolfes vor dem Menschen ist ein Schlüssel zur Vermeidung von Konflikten. Angst aber eben auch Verniedlichung im Umgang mit diesem Großraubtier sind fehl am Platz.

Über die allgemeine Hotline (06306-911 199 bzw. 06131 884 268 199) können Beobachtungen von verhaltensauffälligen Wölfen, Hybriden sowie kranken, hilflosen oder verletzten Wölfen gemeldet werden.

Der Umgang mit auffälligen Wölfen orientiert sich an den einschlägigen bundesweiten Empfehlungen des BfN (BfN-Skript 502). Jede Situation muss dennoch einzeln von Fachleuten beurteilt werden, bevor die zuständige Naturschutzbehörde eine Entscheidung herbeiführt. Dabei gilt der Grundsatz: Die Sicherheit von Menschen steht an erster Stelle!

Eine Entnahme von Wölfen aus der Population kann nur zulässig sein, wenn keine zumutbaren Alternativen möglich sind, beispielsweise bei unmittelbarer Gefahr für Menschen oder einer Notstandssituation wie einem verletzten Wolf. Die Entnahme kann nur der letzte mögliche Ausweg sein. Dabei erfolgt die Entnahme durch eine von der zuständigen Naturschutzbehörde beauftragten Einzelperson oder Gruppe. In Fällen, in denen diese Personen nicht- oder nicht rechtzeitig handeln können, kann eine Entnahme auch durch die Polizei durchgeführt werden.

Fälle, in denen eine Entnahme eines Wolfes empfohlen wird, werden von der Sachverhaltsfeststellung bis zum Abschluss der Maßnahme lückenlos und ausführlich dokumentiert, um der Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen zu können und eine spätere Evaluierung der Situation sowie eine Weiterentwicklung der Methoden zu gewährleisten. Die Handlungsempfehlungen werden entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft kontinuierlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Sicherheit des Menschen steht immer an erster Stelle. Eine Gewöhnung von Wölfen an menschliche Nähe (siehe Kapitel 5.5) und ein gezieltes Anfüttern sind deshalb nach § 45a Abs. 1 Satz 1 BNatSchG verboten.

4.2 Umgang mit Wolfshybriden

Vorkommen von Hybriden zwischen Wolf und Hund (Wolfshybriden) in der freien Natur sind nach § 45a Abs. 3 BNatSchG tierschutzgerecht durch die für die Naturschutz- und Landschaftspflege zuständige Behörde zu entnehmen; die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG gelten insoweit nicht. Für die Entnahme von Wolfshybriden ist daher keine Ausnahme erforderlich.

4.3 Umgang mit verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen

Für die Entscheidung über die Zulassung einer Ausnahme zwecks Tötung von verletzten, kranken oder hilflosen Wölfen sind die Oberen Naturschutzbehörden (SGD Nord und SGD Süd) zuständig. Verletzte, kranke oder in anderer Art beeinträchtigte oder hilflose Wölfe sollen den Oberen Naturschutzbehörden gemeldet werden. Vor dem Hintergrund des Stellenwerts des Artenschutzes und der Bedeutung selbst von einzelnen Wölfen für die Population, ist an die Heilungschancen ein großzügiger Maßstab anzulegen. Auch körperlich beeinträchtigte Wölfe können in der Natur gut zurechtkommen und Welpen aufziehen.

Für die Tötung eines Wolfs ist eine Ausnahmezulassung nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG notwendig.

4.4 Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen

Das Bundesamt für Naturschutz¹⁷ hat in einem Leitfaden eine Zusammenfassung von Wolfsverhalten, Ursachen und Handlungsbedarf erstellen lassen. Das Konzept dient der Bewertung von Wolfsverhalten und gibt Handlungsempfehlungen.

Wolfsverhalten: Ursachen und Handlungsbedarf		
nach BfN 2007 & 2018		
Ursache	Einschätzung	Handlungsbedarf
<i>Wölfe laufen im Schutz der Dunkelheit direkt an Ortschaften entlang oder durch Siedlungen hindurch.</i>		
Wölfe meiden Menschen, aber nicht menschliche Strukturen. Evtl. Markierverhalten, ausgelöst durch das Markieren der Dorfhunde - insbesondere während der Ranzzeit.	Ungefährlich.	Aufklärung. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen.
<i>Wolf läuft im Hellen in Sichtweite von besiedelten Gebieten entlang.</i>		
Wölfe meiden Menschen aber nicht menschliche Strukturen.	Ungefährlich	Aufklärung. Ggf. Vermeidung/Beseitigung von Nahrungsquellen in der Nähe oder innerhalb von Siedlungen.
<i>Wolf flüchtet nicht sofort beim Anblick von Menschen und Autos. Bleibt stehen und beobachtet seinerseits.</i>		
Das Tier hat keine schlechte Erfahrung gemacht. Insbesondere Jungwölfe reagieren eher unbedarft und neugierig.	Ungefährlich Vermeidung des Anlockens / Fütterns von Wölfen.	Aufklärung.
<i>Wolf wird über mehrere Tage unter 30 m entfernt von bewohnten Häusern gesehen (mehrere Ereignisse über einen längeren Zeitraum).</i>		
Wolfsverhalten kann unterschiedliche Ursachen wie Futterquelle oder Anziehung zu Hunden haben.	Verlangt Aufmerksamkeit. Anzeichen für starke Habituation. Mögliches Problem mit positiver Konditionierung.	Suche nach und Entfernen von Anreizen.
<i>Wolf toleriert mehrfach die Annäherung von Menschen auf unter 30 m.</i>		
Wolf wurde verstärkt an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt.	Verlangt Aufmerksamkeit. Anzeichen für eine Habituation. Mögliches Problem mit positiver Konditionierung.	Möglichst frühzeitig besondern Bei ausbleibendem Erfolg Entnahme.

¹⁷ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Konzept im Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten. Empfehlungen der DBBW. BfN-Skripten 502. Bonn 2018. DOI 10.19217/skr502
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN Skript 201. Bonn – Bad Godesberg 2007.

Wolf tötet ungeschützte oder nicht ausreichend geschützte Nutztiere.		
Wölfe können nicht zwischen erlaubten und unerlaubten Beutetieren unterscheiden. Sie nehmen die Beute, die am einfachsten zu erreichen ist.	Unzureichend vom Menschen geschützte Nutztiere. Problem kann entstehen, wenn Wölfe häufig Erfolg haben und sich dadurch auf Nutztiere spezialisieren. Diese Tiere sind dann u. U. wesentlich schwerer durch Schutzmaßnahmen abzuhalten als „naive“ Wölfe.	Aufklärung. Nutztiere schützen.
Wolf hält sich längere Zeit in der Nähe eines Dorfes auf.		
Unterschiedlich, u. a.: A) Ranzzeit. Einzelner Wolf sucht Paarungspartner / sieht Konkurrenten in Dorfhund B) Futterquelle C) „soziale Beziehung“ zu einem Hund	Unterschiedlich, u. a.: A) mögliches Hybridisierungsproblem B) mögliches Konditionierungsproblem C) Lärmbelästigung; Verhalten gefördert wird, mögliches Habituationsproblem	Aufklärung A) Hunde sicher verwahren B) Futterquelle entfernen C) Hunde sicher verwahren Je nach Situation evtl. besondern
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden an (nicht aggressiv).		
Sieht in Hund einen Artgenossen/ Sozialpartner.	Mensch empfindet die Situation meist als bedrohlich. Gefahr für den Hund nicht ausgeschlossen.	Möglichst im Anfangsstadium besondern
Wolf tötet immer wieder geschützte Nutztiere. Findet stets einen Weg, den Schutz zu überwinden.		
Wolf hat wiederholt Erfolg gehabt und gelernt, dass Nutztiere einfache Beute sind.	Einzelner Wolf verursacht unverhältnismäßig hohen Schaden, sowohl finanziell als auch emotional. Mitunter großer Akzeptanzschaden.	Negative Konditionierung wenig erfolgversprechend. Versuchen, sichere Schutzmethode zu finden. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.
Wolf nähert sich mehrfach Menschen mit Hunden und reagiert dabei aggressiv auf Hunde.		
Wolf sieht im Hund einen Artgenossen, der in sein Territorium eingedrungen ist.	Wolf ist dabei so auf den vermeintlichen Konkurrenten fixiert, dass er den Menschen "übersieht". Hund kann verletzt/getötet werden. Für den Menschen extreme Stresssituation.	Möglichst im Anfangsstadium besondern Bei Nichterfolg entfernen.
Wolf tötet gezielt Hunde als Beute.		

Wolf hat gelernt, dass Hunde einfache Beute sind.	Enormer emotionaler Schaden, der Akzeptanz der Wölfe erheblich beeinträchtigen kann.	Hunde, wenn möglich, schützen. Bei Nichterfolg, je nach Populationsstatus, Entfernen des Tieres.
<i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen, interessiert sich scheinbar für Menschen.</i>		
Wurde durch die Anwesenheit von Menschen "belohnt"; hat z. B. für ihn interessante Gegenstände erbeutet.	Sucht Nähe des Menschen. Habituation kann dazu führen, dass Wölfe immer dreister werden, was zu Verletzungen führen kann.	Möglichst im Anfangsstadium besondern Bei Nichterfolg entfernen.
<i>Wolf nähert sich mehrfach Menschen auf der Suche nach Futter.</i>		
Wurde in der Vergangenheit wahrscheinlich gefüttert.	Verbindet Menschen mit Futter. Eskalierendes, "futtermangelndes" Verhalten nicht ausgeschlossen, was zu Verletzungen führen kann.	Möglichst im Anfangsstadium besondern Bei Nichterfolg entfernen.
<i>Wolf reagiert unprovokiert aggressiv auf Menschen.</i>		
Verschiedene, z. B. Tollwut, extreme Habituation.	Gefährlich.	Entnahme.
Grundsatz: Die menschliche Sicherheit steht an erster Stelle.		

4.5 Verhaltensregeln bei der Begegnung mit Wölfen

Einem Wolf in der freien Wildbahn zu begegnen – auch in Gebieten, die vom Wolf stark besiedelt sind – ist selten. Wölfe meiden in der Regel den Kontakt mit Menschen, jedoch nutzen sie durchaus die vom Menschen gestalteten Kulturlandschaften und Strukturen. Das Aufeinandertreffen ist also zufällig und bietet zunächst die Chance zu einer seltenen Naturbeobachtung einer freilebenden Tierart. Es ist wichtig, beim eigenen Freizeitverhalten Wildruhezonen und –gebiete und die dafür bestehenden Empfehlungen zu beachten.

Folgende Verhaltenshinweise können zu einer Wolfsbegegnung gegeben werden: :

- Begegnen Sie dem Tier mit Respekt, halten Sie Abstand, gehen Sie nie auf die Tiere zu und bedrängen Sie diese nicht.
- Machen Sie sich durch lautes Reden, Rufen oder In-die Hände-Klatschen bemerkbar, damit der Wolf sich frühzeitig zurückziehen kann.
- Bleibt der Wolf stehen, entfernen Sie sich unter lautem Reden langsam.
- Wenn der unwahrscheinliche Fall eintritt, dass der Wolf sich annähert, können Sie mit Gegenständen, wie Steinen oder Ästen, werfen, um den Wolf zu vertreiben.
- Melden Sie ihre Begegnung dem Monitoringteam des KLUWO unter der Hotline 06306 911 199 bzw. 06131 884 268 199.

Hunde und Wölfe

Hunde können von Wölfen als Eindringlinge in ihr Revier oder als Beute betrachtet und angegriffen werden. In Gebieten mit Wolfsvorkommen sind Hunde daher im Einwirkungsbereich des Besitzers oder der Besitzerin zu führen oder anzuleinen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich insbesondere junge Wölfe Hunden nähern. In einem solchen Fall ist der Wolf durch lautes Rufen und Gestikulieren auf die Anwesenheit eines Menschen aufmerksam zu machen. Sofern sich der Wolf dennoch weiterhin annähert, sollte er mit Gegenständen wie Steinen, Ästen etc. beworfen werden.

Eine besondere Rolle kommt der Jagdpraxis und in diesem Zusammenhang Jagdhunden zu. Die Gefahr von Konfrontationen zwischen Jagdhunden im jagdlichen Einsatz und Wölfen kann durch verschiedene Maßnahmen reduziert werden (siehe Kapitel 5.4 & 5.5). Bei Jagden in Gebieten mit bekanntem Wolfsvorkommen, in deren Verlauf freilaufende Jagdhunde eingesetzt werden, sind alle Beteiligten vorab von der Jagdleitung über die mögliche Anwesenheit von Wölfen zu informieren.

Wölfe dürfen unter keinen Umständen gefüttert werden. Dies ist nach § 45a (1) BNatSchG verboten! An die wiederholte Fütterung durch den Menschen gewöhnte Wölfe können in aufdringlicher oder aggressiver Weise weiteres Futter einfordern. Dies konnte in der Vergangenheit als Ursache für Wolfsübergriffe ausgemacht werden¹⁸. Auch eine indirekte Fütterung ist möglichst zu vermeiden. Deshalb sind insbesondere in Gebieten mit Wolfsvorkommen Speisereste, Schlachtabfälle, Tierkadaver und Tierfutter so zu verwahren, dass diese nicht für Wildtiere zugänglich sind (§ 2a Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)).

4.6 Umgang mit schadenstiftenden Wölfen

Tötet oder verletzt ein Wolf mehrfach Weidetiere und überwindet dabei wiederholt (i. d. R. mindestens zweimal) in engem zeitlichem Abstand zumutbare wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen, kann nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass ein solcher Wolf gelernt hat, dass Weidetiere eine leicht erreichbare Beute sind. Möglicherweise wird solch ein Tier immer wieder den Versuch unternehmen, Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden und Nutztiere zu erbeuten.

Bei vermehrter Überwindung des wolfsabweisenden Grundschutzes durch einen Wolf kann es temporär nötig werden zusätzliche zumutbare Maßnahmen, zum Beispiel ein Flatterband/Breitbandlitze in 120 cm Höhe zum Schutz vor dem Überspringen von Elektrozäunen oder etwa eine zusätzliche fünfte Litze auf 120 cm Höhe, zu verwenden. Diese gemäß dem BfN-Skript 530 empfohlenen Maßnahmen sind durch die Herdenschutzförderung des Landes förderfähig und haben sich in der Vergangenheit innerhalb von Wolfsgebieten im Osten Deutschlands bereits als Reaktionsmöglichkeit bewährt, um Wölfe, die über grundschutzkonforme Weidezäune springen können, vor dem Eindringen in eine Weide abzuhalten (siehe Kapitel 6.3, 6.6 & 8.3).

Die mehrfache Überwindung zumutbarer Herdenschutzmaßnahmen durch einen Wolf führt dazu, dass der Wolf zu einem schadenstiftenden Wolf erklärt werden kann. Zur Abwehr ernster personeller oder wirtschaftlicher Schäden lässt das Bundesnaturschutzgesetz ausnahmsweise die Tötung eines solchen Individuums zu. Die Frage, ob von einem schadenstiftenden Wolf ausgegangen werden muss, prüft die Naturschutzverwaltung in Rheinland-Pfalz gemäß der geltenden Rechtslage. Dies gilt auch für die Frage, ob eine Ausnahme zur letalen Entnahme des Wolfes mit dem Ziel, zukünftig drohende ernste Schäden abzuwenden, in Betracht kommt. Die Naturschutzverwaltung zieht in diesem Zusammenhang unter anderem die auf Bundesebene abgestimmten Vollzugshinweise zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen¹⁹ des Bundesministeriums für Umwelt zurate. Weiterhin wird auf §45a BNatSchG zur Entnahme problematischer Wölfe verwiesen.

4.7 Vergrämung von Wölfen

Die Vergrämung von Wölfen wird nach dem aktuellen Praxisleitfaden der Umweltministerkonferenz²⁰ in der Regel nicht als Managementinstrument in Betracht gezogen,

¹⁸ LINNELL, J. D. C., KOVTUN, E. UND ROUART, I.: Wolf attacks on humans: an update for 2002–2020. NINA Report 1944 Norwegian Institute for Nature Research. Trondheim, Norway 2021.

¹⁹ Einsehbar unter https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1642091.

²⁰ UMWELTMINISTERKONFERENZ (UMK) – Umlaufbeschluss 52/2021: Praxisleitfaden zur Erteilung

da die nötige Kontinuität eines erzieherischen Negativreizes, der für eine nachhaltige negative Konditionierung, also die gewünschte Verhaltensänderung, nötig wäre, in der Praxis mit einem zumutbaren Aufwand nicht zu erreichen ist.

4.8 Vorgehen bei leidenden Tieren

Aus Sicht des Wolfsmanagements gilt es, unnötiges Leid, beispielsweise von im Straßenverkehr verunfallten, schwer verletzten Tieren zu vermeiden. Hierbei können im Einzelfall neben Vorgaben des Artenschutzrechts und des Tierschutzgesetzes auch polizeiliche Regelungen zur Anwendung gelangen. Wenn schwer verletzte oder hilflose Wölfe aufgefunden werden, ist unverzüglich die zuständige SGD z. B. über die Großkarnivoren-Hotline-Rheinland-Pfalz (06306 911 199 oder 06131 884 268 199) und die Polizei zu informieren.

Zur Klarstellung des Umgangs mit verletzten Wölfen wird den Polizeiinspektionen eine Handlungsorientierung des MDI zur Verfügung gestellt.

5 Konfliktfelder

5.1 Gefährlichkeit von Wölfen und tradierte Ängste

Wölfe waren lange Zeit nicht mehr Teil unserer Lebensweise und unserer Kulturlandschaft. Nun kehren sie wieder zurück. Dies wird von einzelnen Menschen als Beeinträchtigung und Störung wahrgenommen. Manche Menschen fürchten sich vor dem Wolf. Die Ängste gehen auf Überlieferungen zu Zwischenfällen und gar Tötungen durch den Wolf zurück. Die Überlieferungen konnten sich bis heute in Geschichten und Märchen aber auch utopischen Filmen halten.

Es gab Situationen, in denen Menschen getötet wurden. Diese waren jedoch sehr selten und die Umstände sind nicht auf die heutigen Bedingungen übertragbar.

Mit allen großen Raubtieren dieser Erde gab und gibt es Situationen, in denen Menschen getötet wurden. In Relation zu anderen Gefährdungen für den Menschen ist das Risiko - selbst beim Besuch von Wildnisgebieten außerhalb Europas mit viel höherer Raubtierdichte - äußerst gering. Entscheidend beim Wolf ist: Der Mensch gehört selbst bei mangelnder natürlicher Beutemöglichkeit nicht zum Beutespektrum des Wolfes und unsere reichen Wildbestände bieten ausreichend Nahrung. Vor allem Tollwut, Habituation und Provokation von Wölfen durch den Menschen sind Ursachen für Wolfübergriffe²¹. Seit der Wiedereinwanderung des Wolfes nach Deutschland sind keine Übergriffe von Wölfen auf Menschen bekannt.

In 50 Jahren (1950 – 2000) sind für Europa neun Wolfsangriffe mit tödlichen Folgen für Menschen dokumentiert. Die Übergriffe sind größtenteils auf Tollwut zurückzuführen. Die Menschen starben meist an den Folgen der übertragenen Tollwutinfektion²². Die Wahrscheinlichkeit einer Tollwutinfektion eines Wolfes ist heute sehr gering. Eine mögliche Übertragung der Tollwut von einem Wolf auf einen Menschen gilt in Rheinland-Pfalz als äußerst unwahrscheinlich.

Auch historisch gesehen spielte wahrscheinlich die Tollwut bei Übergriffen durch den Wolf die

artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierissen 2021. https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlauf2021_52.pdf

²¹ LINNELL, J. D. C., KOVTUN, E. UND ROUART, I.: Wolf attacks on humans: an update for 2002–2020. NINA Report 1944 Norwegian Institute for Nature Research. Trondheim, Norway 2021.

²² LINNELL, J. D. C., ANDERSEN, R., ANDERSONE, Z., BALCIAUSKAS, L., BLANCO, J. C., BOITANI, L., BRAIN-ERD, S., BREITENMOSE, U., KOJOLA, I., LIBERG, O., LØE, J., OKARMA, H., PEDERSEN, H. C., PROM-BERGER, C., SAND, H., SOL-BERG, E. J., VALDMANN H., UND WABAKKEN, P.: The fear of wolves: A review of wolf attacks on humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway 2002.

größte Rolle. Die Tollwut wurde durch Impfköder und intensive Fuchsbejagung großflächig zurückgedrängt. Deutschland ist heute frei von Tollwut. Um diesen Zustand beizubehalten und eine Krankheitsübertragung von Tollwut durch den Wolf und andere Tiere auf den Menschen zu verhindern, darf in der Überwachung der Krankheitsausbreitung und der Prophylaxe nicht nachgelassen werden.

In der Aktualisierung des Berichts zu Wolfsangriffen²³ für den Zeitraum 2002-2020 finden sich trotz einer erheblich vergrößerten Wolfspopulation in der EU keine Angriffe mit tödlichen Folgen, aber 7 bestätigte Angriffe mit Folgen auf Menschen. Davon waren vier Angriffe in Polen und einer in Italien prädatorischer Art. Dabei wurden Menschen von Wölfen gebissen. Die Autoren betonen, dass der jeweilige Wolf schon vor dem Angriff längere Zeit in den Siedlungen beobachtet werden konnte und z.T. anthropogene Futterquellen nutzte. Ein Angriff ohne vorheriges auffälliges Verhalten konnte innerhalb von Europa nicht festgestellt werden. Daher erscheint eine Entnahme eines auffälligen Wolfes sinnvoll. Ein weiterer innereuropäischer Wolfsangriff konnte in Kroatien auf Tollwut zurückgeführt werden. In Mazedonien kam es zudem nach dem Angriff eines Wolfes durch den Menschen, beim Versuch das Tier aus einem Schafstall zu vertreiben, zu Verletzungen eines Menschen. Nach den Angriffen konnten alle Menschen genesen²³.

Jeder einzelne Angriff und Todesfall ist ein tragischer Fall, der mit Leid und Trauer verbunden ist und den es unbedingt zu vermeiden gilt. Im Zweifel muss ein zur Gefahr gewordener Wolf unverzüglich der Wildbahn entnommen werden, bevor es zu Schäden an Leib und Leben kommt.

5.2 Nutztierhaltung

Hauptkonflikte in der Mehrzahl der bereits durch Wölfe besiedelten Gebiete in Deutschland stellen Übergriffe auf Nutztiere dar (siehe Kapitel 2.1 und 6, sowie 8.3). Entscheidend für das Ausmaß der möglichen Nutztierschäden sind die Haltungsform (Stall oder Weide) sowie die Nutztierart. Durch Angriffe besonders gefährdet sind nicht gesondert gegen Wölfe geschützte Schafe und Ziegen sowie landwirtschaftlich gehaltenes Wild in Gehegen. Rinder und Pferde sind im Vergleich dazu deutlich wehrhafter, vor allem, wenn sie in Herden mit gemischter Altersstruktur gehalten werden.

5.3 Jagd

Wölfe jagen und töten die Beutetiere, die sie am leichtesten erbeuten können. Das sind neben alten, kranken und schwachen Individuen vor allem Jungtiere. Bei großem, wehrhaftem Wild wie Schwarzwild und Rotwild ist deshalb zu erwarten, dass Wölfe vor allem die Jungtiere töten. Das heißt nicht, dass Wölfe keine gesunden, starken Tiere reißen, nur werden sie diese seltener erbeuten können als geschwächte oder unerfahrene. In Gebieten mit mehreren Beutetierarten jagen sie bevorzugt die Art, die für sie am leichtesten verfügbar ist. Je nach Habitat kann das von Gebiet zu Gebiet schwanken, sich aber auch innerhalb derselben Fläche im Jahresverlauf ändern.

Untersuchungen aus der Lausitz zeigen, dass Schalenwild bei der Anwesenheit von Wölfen im Aktionsraum grundsätzlich keine räumliche Fluchtbewegung durchführt. Allein der direkte Kontakt zwischen Wolf und Wild lässt dieses kurzzeitig andere Flächen nutzen. Es kam zu keiner kurz- oder langfristigen Abwanderung. Die Jagdstrecken von Rot-, Reh- und Schwarzwild haben sich im Vergleich zur Situation vor dem Auftauchen der Wölfe stabilisiert, im Fall von Rehwild teilweise auf geringerem Niveau²⁴. Auch andere Untersuchungen kommen

²³ LINNELL, J. D. C., KOVTUN, E. UND ROUART, I.: Wolf attacks on humans: an update for 2002–2020. NINA Report 1944 Norwegian Institute for Nature Research. Trondheim, Norway 2021.

²⁴ NITZE M.: Schalenwildforschung im Wolfsgebiet der Oberlausitz- Projektzeitraum 2007-2010.

zu dem Schluss, dass durch die Anwesenheit von Wölfen weder eine Zu- noch Abnahme von Wildschäden zu erwarten ist²⁵. Auf wissenschaftliche Erkenntnisse zum Einfluss der Wölfe auf Wildpopulationen gilt es auch zukünftig genau zu schauen. Dabei besteht jedoch kein Zweifel, dass Wölfe die ordnungsgemäße Jagd nicht ersetzen können.

Neben dem Einfluss des Wolfes auf Beutetierbestände sind Teile der Jägerschaft insofern von der Rückkehr des Wolfes betroffen, als deren Jagdausübung zukünftig in Anwesenheit von Wölfen stattfindet. Die Jägerinnen und Jäger spielen daher beim Wolfsmanagement eine wichtige Rolle und sie sind Multiplikatoren. Es scheint mithin eine Koexistenz von legitimen nachhaltigen jagdlichen Interessen des Menschen und jagenden Wölfen auf gleicher Fläche möglich zu sein. Dieser Zustand bietet eine neue Chance Jagd und Naturschutz im Miteinander und nicht im Gegeneinander zu sehen. Dass der Wolf in der Lage sein könnte, allein und ohne die ordnungsgemäße Jagd Wildschäden in Land- und Forstwirtschaft zu beeinflussen und für einen natürlichen Ausgleich zu sorgen, ist nicht der Fall.

5.4 Übergriffe auf Jagdhunde

Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht für jagdausübungsberechtigte Personen die Pflicht, Jagdhunde bereit zu halten²⁶. Nähert sich ein Jagdhund einem Wolf und dieser empfindet den Hund als Bedrohung oder Konkurrent in seinem Territorium, kann es zu Auseinandersetzungen kommen. Für den Hund stellt die Begegnung meist das größere Risiko dar²⁷.

Insbesondere um der Gefährdung durch Unfälle mit Jagdhunden vorzubeugen, sollten in Präventionsgebieten die Jagdmethoden angepasst werden. Einen vertiefenden Überblick zu dem Thema Jagd mit Hunden im Wolfsgebiet gibt die Broschüre „Hundearbeit im Wolfsgebiet. Leitfaden für Jagdleiter und Hundeführer“ vom Deutschem Jagdverband (DJV) und dem Jagdgebrauchshundeverband (JGHV)²⁸. Unter anderem werden folgende Maßnahmen vor und während der Jagd empfohlen:

- Jagdleitung informiert Hundeführende über mögliche Wolfsbegegnungen und weist auf das Risiko für den Hundeeinsatz hin.
- Jagdleitung weist explizit auf die Möglichkeit hin, dass Wölfe auch Treibende unbemerkt passieren lassen können und im Jagdgebiet bleiben.
- Treibende machen sich durch lautes Rufen bemerkbar. Wölfe haben so die Möglichkeit zum frühzeitigen Rückzug.
- Um die Wahrscheinlichkeit eines Aufeinandertreffens von Wolf und Hunden zu minimieren, sollten die Hunde erst 30 Minuten nach Beginn des Treibens geschnallt werden.
- Hundeführende klären vor der Nachsuche, ob ein erster Nachsuchenhund bereits erfolglos im Einsatz war. Ist dies nicht der Fall und verweigert ein passionierter Nachsuchenhund trotzdem die Arbeit, so könnte Wolfswitterung auf der Fährte stehen.
- Schnallen erst am sichtbar kranken Stück, um das Risiko eines Wolfskontaktes zu minimieren.
- Nähe zu Hundeführenden ist der beste Schutz des Hundes.
- Von einem Wolf in Besitz genommenes Wild ist diesem zu überlassen! Nehmen Sie den Hund vorsichtig zurück und entfernen Sie sich ruhig.

Für durch Wölfe während des jagdlichen Einsatzes verletzte oder getötete Jagdhunde kann eine Ausgleichszahlung beantragt werden. Für die Dokumentation ist schnellstmöglich das

Forschungsbericht der Forstzoologie / AG Wildtierforschung, TU Dresden, Zittau 2012.

²⁵ WOTSCHIKOWSKY U.: Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz, Oberammergau 2006.

²⁶ § 36 des Landesjagdgesetzes v. 9. Juli 2010 (GVBI S. 149)

²⁷ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. BfN Skript 201. Bonn – Bad Godesberg 2007.

²⁸ DJV, JGHV: Hundearbeit im Wolfsgebiet. Leitfaden für Jagdleiter und Hundeführer. Deutscher Jagdverband e.V.) und dem Jagdgebrauchshundeverband, 2021.

KLUWO zu kontaktieren. Eine Sicherung von Speichelproben von den Wunden verletzter Hunde kann im Notfall durch den behandelnden Veterinär mittels steriler Tupfer vorgenommen werden.

5.5 Wildernde Hunde

Für den seltenen Fall der Anwesenheit nachweislich wildernder Hunde und der damit verbundenen Befugnis zur Jagdschutzausübung²⁹ wird den Jagdausübungsberechtigten empfohlen, auf den Abschuss von wolfsähnlichen Hunden zu verzichten. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass selbst verletzte oder kranke Wölfe nur im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörden getötet werden dürfen (siehe Kapitel 4.3).

5.6 Habituation

Unter Habituation versteht man die Abgewöhnung einer angeborenen Reaktion auf einen bestimmten, sich wiederholenden Reiz. Wölfe finden in Deutschland keine großräumige Naturlandschaft als Lebensraum vor. Die heutige Kulturlandschaft ist anthropogen geprägt und der Mensch und dessen Einflüsse sind omnipräsent. An die Anwesenheit des Menschen haben sich Wildtiere wie der Wolf angepasst. Sie tolerieren den Menschen auf eine gewisse Distanz, ohne sich für ihn zu interessieren. Dieses Maß an Gewöhnung oder Habituation ist für Menschen unproblematisch.

Eine problematische Habituation von Wölfen findet beispielsweise statt, wenn sie sich durch die Erfahrung des leichten Futtererwerbs (wie aktive Anfütterung, Kadaver auf Müllkippen, ungeschützte Nutztiere) an die Präsenz von Menschen gewöhnen und ihre individuelle Fluchtdistanz verringern. Die Anwesenheit von Menschen kann in solchen Fällen von Wölfen mit Vorteilen (z. B. verfügbare Nahrung, verfügbare Paarungspartner) verknüpft werden.

Diese potenziell problematische Form der Habituation ist einem Wolf nicht angeboren, sondern wird i. d. R. erlernt. Sie ist wie folgt definiert (Fachkonzept BfN 2007):

- Dreistes Verhalten, das zur Gefährdung eines Menschen führen kann.
- Notorisches unerwünschtes Verhalten (z. B. Wolf lässt sich durch Herdenschutzmaßnahmen nicht davon abhalten, Nutztiere zu töten).
- Problematisches Verhalten wird in der Regel wiederholt und teilweise mit steigender Intensität gezeigt.

Der Handlungsbedarf bei verhaltensauffälligen Wölfen wird in Kapitel 4.4 geschildert.

6 Weidetierhaltung und Wolf: Prävention, Ausgleichszahlungen und Konfliktmanagement

Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter leisten durch die extensive Flächennutzung ihrer Tiere einen existenziellen Beitrag zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung unserer vielfältigen Kulturlandschaft. Mannigfaltige artenreiche Lebensräume mit ihren teilweise seltenen und gefährdeten Arten und charakteristischen Strukturen entstanden durch die Beweidung mit Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden und werden durch die Beweidung mit Weidetieren für nachfolgende Generationen erhalten. Die Sicherung der Offenflächen stellt bereits heute eine Herausforderung dar. Die Rückkehr des Wolfes bedeutet für die Freilandtierhaltung eine zusätzliche emotionale als auch finanzielle Belastung, die die zukünftige Pflege ökologisch wertvoller Flächen zusätzlich erschweren kann.

Zur Unterstützung der Weidetierhaltenden und der Sicherung der Offenland-Lebensräume mitsamt der dortigen Biodiversität unterstützt das Land Weidetierhaltende bei der Ergreifung

²⁹ § 33 Abs. 6 des Landesjagdgesetzes v. 9. Juli 2010 (GVBl S. 149).

von Präventionsmaßnahmen innerhalb ausgewiesener Präventionsgebiete und der Bewältigung von wolfsbedingten Schäden durch Gewährung von Ausgleichszahlungen (siehe Kapitel 6.1 - 6.6).

Wölfe sind an die Jagd auf wildlebende Paarhufer, wie Rehe und Hirsche, angepasst. Aber auch andere, vorwiegend kleinere Paarhufer, wie z. B. Schafe und Ziegen, aber auch Rinder und Pferde, fallen in das Beutespektrum und können erbeutet werden. Um Nutztiere zu schützen und Wölfe nicht an die vermeintlich leichte Beute „Nutztier“ zu gewöhnen (siehe Kapitel 5.6), sollten Präventionsmaßnahmen immer an erster Stelle stehen. Der vermutlich sicherste Schutz vor Wolfsübergriffen wäre das Einstallen. Da dies bei Weidetierhaltung nicht zielführend ist, werden weitere Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren empfohlen und sind im Kapitel 8.3 näher beschrieben. Die Leistungen zur Unterstützung der Weidetierhaltenden im Freiland sind besonders wichtig, da diese gegenüber der Stallhaltung extensive Form der Nutztierhaltung vielfältige tierschutzrelevante und landschaftsökologische Vorteile bringt. Zur Bereitstellung der Förderungen wurde eine Förderrichtlinie veröffentlicht. Damit sollen die jeweiligen Ermessensgrundlagen transparent dargestellt werden.

6.1 Präventionsgebiete

Wenn sich durch Daten des demografischen Monitorings (siehe Kapitel 2.3) oder durch Nutztierrisse Hinweise auf die Anwesenheit eines oder mehrerer in der Regel residenter (standorttreuer, ansässiger) Wölfe ergeben, entscheidet das MKUEM in enger Abstimmung mit dem KLUWO/FAWF, dem LfU sowie der Oberen und Unteren Naturschutzbehörde über die Ausweisung eines Präventionsgebietes. Ein Präventionsgebiet entspricht keinem Schutzgebiet für Wölfe, sondern einem erklärten möglichen Vorkommensgebiet, in dem das Land eine freiwillige Förderung von wolfsabweisenden Herdenschutzmaßnahmen für Weidetierhaltende gewährt.

Nach Ausweisung eines Präventionsgebietes durch die Oberste Naturschutzbehörde können Weidetierhaltende eine Förderung für wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz vor Wolfsübergriffen innerhalb dieses Gebietes erhalten. Der Förderantrag wird beim KLUWO gestellt. Die Unterlagen sind auf der Internetseite des KLUWO eingestellt.

Binnen einer Übergangsfrist von einem Jahr ist das Vorhandensein eines angemessenen Schutzes für die gemäß dem wolfsabweisenden Grundschutz beschriebene Nutztierarten (siehe Kapitel 6.4) Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung.

Derzeit sind bereits drei Präventionsgebiete ausgewiesen. Hinzu kommt die Erweiterung im Westerwald aufgrund der neuen Ausweisungspraxis:

- Westerwald
- Eifel-West inklusive der VG-Adenau
- Taunus

Da sich die Ausweitung der Präventionsgebiete stets ändern kann, sind diese auf aktuellem Stand auf der Homepage des KLUWO einzusehen.³⁰

Ein neues Präventionsgebiet kann ausgewiesen werden, wenn eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Nachweis eines residenten Einzelwolfs: Nachweis eines Individuums entsprechend den Kriterien der aktuell gültigen Monitoringstandards des BfN.

³⁰ Die aktuellen Präventionsgebiete sind zu finden unter: <https://fawf.wald.rlp.de/de/forschung-und-monitoring-unsere-aufgaben/koordinationszentrum-luchs-und-wolf/herdenschutz-und-praevention/foerderung-herdenschutz/praeventionsgebiete-wolf/>

- Nachweis eines Wolfspaares entsprechend den Kriterien der aktuell gültigen Monitoringstandards des BfN.
- Nachweis eines Rudels entsprechend den Kriterien der aktuell gültigen Monitoringstandards des BfN.
- Nachweis eines residenten Einzelwolfs, eines Wolfspaares oder eines Rudels in einem an Rheinland-Pfalz angrenzenden Gebiet, wenn der wahrscheinliche Mittelpunkt des Streifgebietes weniger als 30 km von der Landesgrenze entfernt liegt und die naturräumlichen Gegebenheiten nahelegen, dass ein grenzüberschreitendes Streifgebiet genutzt wird.
- Eine Nutztierrißserie mit mindestens vier voneinander unabhängigen Rissereignissen in einem Radius von 20 km. Das erste Rissereignis markiert dabei den Beginn einer Nutztierrißserie, das letzte Rissereignis (mindestens das vierte) markiert das Ende der Serie. Zwischen dem ersten und dem letzten Ereignis müssen mindestens 90 und dürfen maximal 120 Tage liegen.

Die Ausweisung eines Präventionsgebiets kann in begründeten Einzelfällen auch früher erfolgen. Folgende Kriterien müssen dafür erfüllt sein:

- Nachweis eines Wolfsindividuums im engen räumlichen Zusammenhang über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten (90 Tage) bei dem fachlich von einer aktiven Etablierung ausgegangen werden kann.
- Gebiete, in denen das Land Beweidungsprojekte explizit fördert, können temporär im Bereich der Fördergebietskulisse als Präventionsraum ausgewiesen werden. Teilnehmende an den Beweidungsprojekten, z.B. Hirtenwege in der Pfalz, können nach Ausweisung, Förderanträge an das KLUWO richten.

Darüber hinaus erfolgt seitdem die Abgrenzung eines Präventionsgebiets auf Grundlage der Monitoringdaten. Mithilfe der Daten ermittelt das KLUWO den Mittelpunkt des wahrscheinlichen Streifgebietes. Die Ausweisung eines Präventionsgebiets erfolgt in der Regel für Gemeinden, die ganz oder teilweise in einem 30-Kilometer-Radius um einen fiktiven Territorienmittelpunkt, dem Mittelpunkt des wahrscheinlichen Streifgebietes, liegen. Der genaue Grenzverlauf des Präventionsgebiets kann aus fachlichen oder praktischen Überlegungen, unter anderem aufgrund vorhandener Infrastrukturelemente (z. B. Autobahnen) oder der naturräumlichen Ausstattung (z. B. Übergang Pfälzerwald/Rheinebene), angepasst werden.

Dieses neue Vorgehen führt zu der Erweiterung des Präventionsgebiets Westerwald aufgrund der Lage des Territoriums des Leuscheider Wolfsrudels am westlichen Rand des Präventionsgebiets Westerwald.

Außerdem können von einem Wolfsübergriff auf Nutztiere geschädigte Personen auch außerhalb eines ausgewiesenen Präventionsgebietes eine Förderung beantragen. Weiterhin kann, sofern innerhalb eines Präventionsgebiets ein Jahr lang kein Wolfsnachweis mehr vorliegt, das Präventionsgebiet aufgehoben werden.

6.2 Herdenschutzberatung

Der korrekte Aufbau und die Pflege wolfsabweisender Herdenschutzmaßnahmen sind auch in bereits von Wölfen besiedelten Gebieten in Rheinland-Pfalz noch nicht überall im erforderlichen Maße umgesetzt. Dies liegt an der langen Abwesenheit des Wolfes und der aus der Wiederbesiedlung resultierenden neuen und zusätzlichen Herausforderung für die Tierhaltenden, sich mit dem Thema wolfsabweisender Herdenschutz auseinander setzen zu müssen. Fehlende wolfsspezifische Herdenschutzkenntnisse und ausgelastete Arbeitskapazitäten der Tierhaltenden erschweren die Schutzbemühungen der Weidetiere zusätzlich. Hier soll die Weidetierberatung des KLUWO ansetzen und unterstützen: Die Herdenschutzberatung hilft bei der Planung von an die lokalen und betrieblichen

Gegebenheiten angepassten Herdenschutzmaßnahmen. Dabei sind die korrekte Umsetzung und Unterhaltung geeigneter Maßnahmen wichtiger als eine rein technische Aufrüstung. Darüber hinaus empfiehlt sich mitunter die frühzeitige Beteiligung der von einer Maßnahme betroffenen umliegenden Akteure aus Verwaltung, Jagd, Forst, Tourismus und Landwirtschaft.

Die Beratung basiert auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der bewährten Praxis aus den schon stärker vom Wolf besiedelten Gebieten in Deutschland und Europa. Dabei fließen neue Erkenntnisse kontinuierlich in die Arbeit mit ein.

Für die kostenlose Herdenschutzberatung stehen die Mitarbeitenden des KLUWO zur Verfügung und können telefonisch kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind auf der Internetseite des KLUWO veröffentlicht.

Unterstützt wird die Herdenschutzberatung des KLUWO durch kooperierende Nutztierhalter- und Naturschutzverbände. Die Verbände tragen als Multiplikatoren zu einer breiten Streuung der Herdenschutzthematik bei. Sie vermitteln ihren Mitgliedern Basisinformationen zu den Förder- und Beratungsmöglichkeiten des Landes. Als aktive Partner in der Wissensvermittlung zum Thema Herdenschutz–sollen sie erheblich zur Verbesserung der lokalen Situation beitragen.

Notfallmaterial

Als Sofortmaßnahme steht im Falle eines Wolfsübergriffs Notfallpräventionsmaterial zur kurzfristigen Sicherung der Weidetiere zur Ausleihe über das KLUWO und den Landesverband der Schaf- und Ziegen- Züchter und Halter e.V. bereit.

6.3 Förderung von Präventionsmaßnahmen – Förderrichtlinie Wolf Rheinland-Pfalz

Der seit dem Jahr 2000 laufende natürliche Wiederbesiedlungsprozess Deutschlands durch den Wolf hat gezeigt, dass nicht wolfsabweisend geschützte Weidetiere, insbesondere kleinere Paarhufer wie Schafe, Ziegen und Gehegewild, in von Wölfen dauerhaft besiedelten Gebieten jederzeit als Nahrungsquelle entdeckt und genutzt werden können. Dies geht mit der Gefahr einher, dass Wölfe lernen können, dass nicht ausreichend geschützte Weidetiere eine leichte Beute darstellen. Dadurch kann es wiederum zu vermehrten Übergriffen kommen. Eine schnelle und möglichst flächendeckende Etablierung von Herdenschutzmaßnahmen ist im Falle der Besiedelung eines Gebietes durch den Wolf anzustreben. Das Land unterstützt diesen Prozess mit der Ausweisung von Präventionsgebieten, in denen Weidetierhaltende eine Förderung für Herdenschutzmaßnahmen beantragen können.

Die Förderung erfolgt auf Antrag bei der bearbeitenden Stelle gemäß der aktuellen Förderrichtlinie. Diese ist jeweils in aktueller Fassung auf der Internetseite des Koordinationszentrums KLUWO zur Ansicht und zum Download eingestellt³¹. Die Förderanträge werden beim KLUWO gestellt, bearbeitet und bewilligt.

Anträge auf Förderung von Herdenschutzmaßnahmen können grundsätzlich nur innerhalb eines ausgewiesenen Präventionsgebiets oder direkt durch, von Wolfsübergriffen betroffenen, Personen gestellt werden. Sie umfasst Halterinnen und Halter von folgenden Weidetieren: Schafen, Ziegen, landwirtschaftlich gehaltenem Gehegewild, Neuweltkameliden (höckrlose Kamelarten wie Alpakas oder Lamas) sowie Rindern und Pferden gestellt werden. Die Details, wie die Förderquoten oder die antragberechtigten Altersklassen einer Nutztierart, regelt die Förderrichtlinie in ihrer aktuellen Form und nach neusten Erkenntnissen.

³¹ <https://fawf.wald.rlp.de/de/forschung-und-monitoring-unsere-aufgaben/koordinationszentrum-luchs-und-wolf/herdenschutz-und-praevention/foerderung-herdenschutz/>

Die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen dient der Herstellung eines wolfsabweisenden Schutzes. Dieser muss mindestens der Definition des aktuellen wolfsabweisenden Grundschutzes entsprechen. Die Vorgaben zum Grundschutz sind in der Anlage 8.4 zu finden und auf der Internetseite des KLUWO in der gültigen Fassung eingestellt und zum Download angeboten.

Die Unterhaltung von Herdenschutzhunden gehört auch zu den alternativen förderfähigen Maßnahmen

Grundsätzlich sind folgende Herdenschutzmaßnahmen förderfähig:

- elektrifizierte Weidenetzzeile
- elektrifizierte mobile, semimobile oder festinstallierte 5-Litzenzeile
- mobiler Übersprungschutz
- Nachrüstung eines elektrifizierten oder mechanischen Untergrabschutzes bzw. eines elektrifizierten Überkletterschutzes bei festinstallierten Drahtgeflechtzeilen
- Weidezaungeräte samt Weidezaunakku mit oder ohne Solarmodul und Zubehör
- festinstallierte Erdungsplätze
- Mehraufwandspauschale für die Haltung von zertifizierten Herdenschutzhunden und Kosten für den Sachkundenachweis
- Mehraufwandspauschale für den Unterhalt wolfsabweisender Elektrozeile

6.4 Wolfsabweisender Grundschutz

Der wolfsabweisende Grundschutz ist innerhalb eines Präventionsgebietes die Voraussetzung zur Gewährung von Ausgleichszahlungen im wolfsbedingten Schadensfall für die am häufigsten von Übergriffen betroffenen Nutztierarten, für die ein Grundschutz definiert wurde. Der wolfsabweisende Grundschutz stellt einen Kompromiss zwischen der wolfsabweisenden Schutzwirkung und dem damit verbundenen Aufwand dar. Der Grundschutz wurde so ausgestaltet, dass ein kleinstmöglicher Zusatzaufwand bei den Tierhaltenden entsteht und dennoch eine nach aktuellem Wissensstand, grundsätzlich wolfsabweisende Wirkung von den so gestalteten Weidezeilen ausgeht.

Die schnelle Umsetzung eines flächendeckenden Grundschutzes bei den geförderten Weidetierarten nach Ausweisung eines neuen Präventionsgebietes ist das Ziel.

Die Beschreibung des wolfsabweisenden Grundschutzes und die Aufführung der jeweiligen Nutztierarten für die dieser gültig ist, ist zur Einsicht und zum Download auf der Internetseite des KLUWO veröffentlicht.

Zusätzlich gilt innerhalb eines Präventionsgebietes: Für Weiden und Offenställe, für die eine Herdenschutzförderung des Landes in Anspruch genommen wurde und die zur Haltung von Neuweltkameliden oder Kälbern, Jungrindern und Fohlen bis zu einem Alter von zwölf Monaten, sog. wolfsabweisende Abkalbe-/Abfohlweiden oder Neuweltkamelidenweiden, dienen, kann auch eine Ausgleichzahlung im Schadensfall erfolgen. Voraussetzung dafür ist ebenfalls die fachgerechte Umsetzung des wolfsabweisenden Grundschutzes auf den jeweils geförderten Flächen/Bauwerken.

6.5 Empfohlener Schutz

Über den wolfsabweisenden Grundschutz hinaus fördert das Land die Umsetzung empfohlener Schutzmaßnahmen. Diese bieten z. B. durch höhere Zeile, höhere elektrische Spannungen, Übersprungschutz etc. einen über den Grundschutz hinausgehenden Schutz der Weidetiere vor Übergriffen durch Wölfe und sollten so früh wie möglich nach dem Nachweis eines residenten Wolfes in einem Gebiet errichtet oder vorbereitet werden. Hinweise für die empfohlenen Schutzmaßnahmen finden sich auf der Internetseite des KLUWO und im Anhang (siehe Kapitel 8.3).

6.6 Ausgleichszahlung bei gerissenen Nutztieren / Rissbegutachtung

Das Land Rheinland-Pfalz haftet nicht für Schäden, die durch wildlebende Tiere verursacht werden. Während der Zuwanderung der besonders gefährdeten Tierart Wolf sollen Ausgleichszahlungen einen Beitrag dazu leisten, den Umgang mit der Anwesenheit der Wölfe erneut zu lernen, wirtschaftliche Schäden auszugleichen und ein Nebeneinander von Weidetierhaltung und Wolf zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf den Ausgleich wolfsbedingter Schäden durch das Land besteht nicht. Grundsätzlich werden alle nachweislichen wolfsbedingten Schäden an Nutztieren in Rheinland-Pfalz ausgeglichen.

Innerhalb eines ausgewiesenen Präventionsgebiets ist nach einer einjährigen Übergangsfrist die Einhaltung des wolfsabweisenden Grundschutzes (siehe Kapitel 6.4) für die Haltung von Schafen, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenem Gehegewild die Voraussetzung für eine volle Ausgleichszahlung im wolfsbedingten Schadensfall. Im zweiten Jahr nach der Ausweisung eines Präventionsgebiets sind im Falle eines wolfsbedingten Übergriffes bei nicht vorhandenem Grundschutz innerhalb der jeweiligen Gebietsabgrenzung noch 50% des Schadens für die oben genannten Weidetierarten ausgleichsfähig. Der Zeitraum zur Ermittlung der Übergangsfrist beginnt mit Ausweisung des jeweiligen Präventionsgebietes.

Rissmeldung

Im Fall eines Übergriffes ist schnellstmöglich das KLUWO über die Hotline zu kontaktieren. Die Hotline ist unter den Nummern 06131 911 199 oder alternativ unter 06131 884 268 199 erreichbar. Die Hotline für die Meldung von Nutztierrißen ist in der Regel täglich bis Sonnenuntergang erreichbar, mindestens jedoch in der Zeit zwischen 8 Uhr und 18 Uhr.

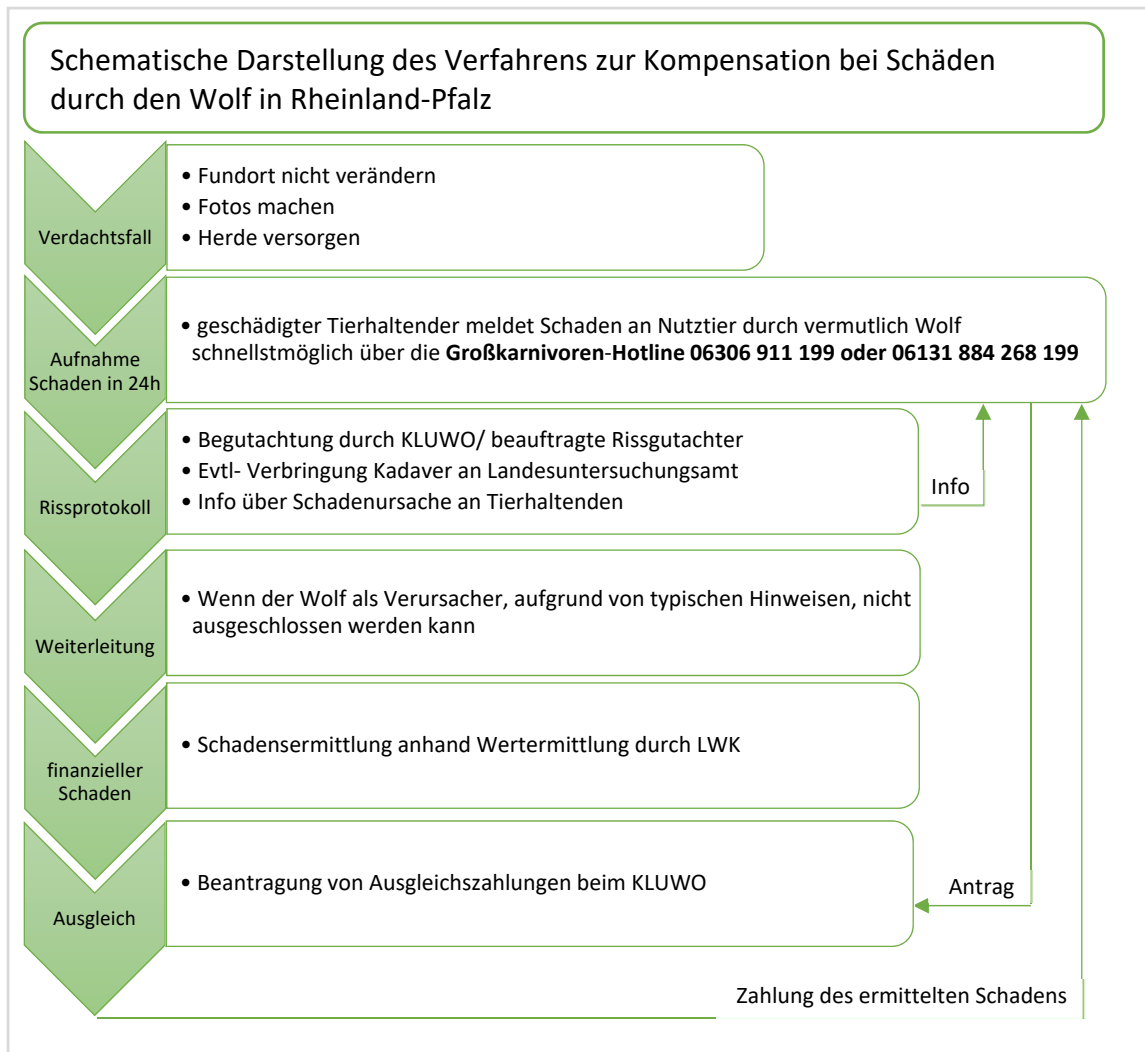


Abbildung 6: Meldekette bei Nutztierübergriffen in Rheinland-Pfalz.

Vorgehen nach einem Riss

Sollte es zu Schäden an Nutztieren kommen, sollte der Schadensort möglichst unbeeinflusst bleiben.

Verletzte Nutztiere sind umgehend zu versorgen, ggf. unter Zuziehung eines Veterinärs. Das KLUWO sollte möglichst rasch nach Entdeckung des Übergriffs durch den Tierhalter telefonisch kontaktiert werden. Der Schadensort sollte vor Veränderungen geschützt werden. Daher sollten Nutztiere möglichst von der Fläche genommen werden, sofern die Möglichkeit besteht. Hunde sollten ebenfalls von der Fläche gänzlich ferngehalten werden, um keine Spuren zu verfälschen.

Um eine ideale Dokumentation zu ermöglichen und die Chance zu erhöhen einen Großkarnivor nachzuweisen zu können, sollten tote Nutztiere zunächst am Fundort verbleiben und ggf. mit einer sauberen Plane gegen anderweitigen Tierkontakt und die Witterung geschützt werden.

Bei der Rissbegutachtung werden im Beisein des Tierhaltenden des geschädigten Nutztiers auch Abstrichproben gesichert und an das nationale Referenzlabor, das Senckenberg Institut, zur Analyse übermittelt. Auf Wunsch werden dem Tierhaltenden Abstrichproben zur eigenen Verwendung ausgehändigt. Eine Begutachtung mit genetischer Beprobung durch Dritte im Vorfeld der landeseigenen Rissbegutachtung führt zum Verlust der Ausgleichsfähigkeit des Schadens und zur unmittelbaren Einstellung der Bearbeitung des Vorfalles. Die gilt auch rückwirkend, sofern von einer vorherigen Beprobung durch Dritte erst nachträglich Kenntnis

erlangt wird.

Im Falle einer möglichen tierärztlichen Behandlung vor dem Eintreffen eines vom KLUWO entsendeten Rissbegutachtenden sind nach Möglichkeit Abstrichproben an den Wundrändern mittels steriler Tupfer durch den behandelnden Veterinär zu sichern. Ein kurzer telefonischer Austausch zwischen dem behandelnden Veterinär und dem KLUWO wird zur Maximierung der Analysechancen der Abstrichprobe im Vorfeld der Wundbehandlung dringend empfohlen.

Die Entsorgung eines Tieres mit Verdacht auf Tötung durch einen Wolf soll erst stattfinden, wenn die Begutachtung durch das KLUWO erfolgt ist, da ansonsten keine Ausgleichzahlung möglich ist.

Die Meldung des Schadens soll schnellstmöglich, idealerweise innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung eines Ereignisses, über die Großkarnivoren Hotline Rheinland-Pfalz (06306 911 199 oder 06131 884 268 199) erfolgen.

Die für den Tierhalter kostenlose Rissbegutachtung vor Ort wird durch das KLUWO oder einen von diesem beauftragten Rissbegutachtenden durchgeführt. Ein Rissprotokoll wird erstellt und den Tierhaltenden in Kopie auf Wunsch zugesendet.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit eine weiterführende Untersuchung des Nutztierkadavers im Landesuntersuchungsamt (LUA) in Koblenz zu veranlassen. Die Kosten der Sektion am LUA eines oder mehrerer Nutztiere, die im Verdacht stehen vom Wolf getötet worden zu sein, trägt das Land.

Über die Ergebnisse der Laboranalyse bzw. der Sektion des Nutztierkadavers und die abschließende Bewertung zur Beteiligung eines Wolfs an dem Vorfall wird der Tierhaltende in Form der Übermittlung des abgeschlossenen Rissprotokolls durch das KLUWO informiert.

Beantragung von Ausgleichzahlungen

Ist der Wolf als Schadensverursacher nachgewiesen oder aufgrund überprüfbarer Hinweise auf die Beteiligung eines großen Kaniden nicht auszuschließen, können Tierhaltende einen Antrag auf Ausgleichzahlung durch das Land beim KLUWO stellen (vergl. die Voraussetzungen unter Kapitel 6.4 und 6.6). Die Schadenshöhe wird durch die Landwirtschaftskammer ermittelt. Es kommt der durchschnittliche Marktwert in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht, Alter, Gewicht, Leistungsgruppe und sonstiger Eigenschaften, wie z. B. Trächtigkeit oder Zucht, zur Anwendung.

Entschädigt werden können tote und tödlich verletzte Weidetiere und Gebrauchshunde sowie Folgeschäden, die im Betrieb des Tierhaltenden entstanden sind (z. B. Behandlungskosten für verletzte Tiere, Schäden an Zäunen, Arbeitskosten für die Suche, das Einfangen und das Bergen versprengter Weidetiere).

Sollten Förderanträge zur finanziellen Unterstützung von Präventionsmaßnahmen (Kap. 6.3) abgelehnt worden sein und Nutztiere zu Schaden kommen, soll die volle Ausgleichzahlung gewährt werden. Die schematische Darstellung der Meldekette für Nutztierrisse ist in der Abbildung 6 dargestellt.

6.7 Wolfshinweise bei Wildtieren

Bildnachweise (Foto, Video) von Wölfen, aufgefundene tote Wölfe oder genetische Spuren können wichtige Hinweise sein, von denen das wissenschaftliche Monitoring, die Verortung von einzelnen Wölfen oder Rudeln und auch der Schutz von Nutztieren profitieren.

Hinweise sollten so schnell wie möglich über die Großkarnivoren-Hotline Rheinland-Pfalz (06306 911 199 oder 061310884 268 199) gemeldet werden. Ein gerissenes Wildtier wird von dem zuständigen Großkarnivoren-Beauftragten vor Ort untersucht und ein Rissprotokoll erstellt. Auch bei Wildtieren sollten am Fundort keine Veränderungen vorgenommen werden, die eine Bewertung des Fundes und seiner Verursachung erschweren. Soweit möglich, sollte der Fundort abgesperrt, Hunde ferngehalten und der Kadaver mit einer sauberen Plane zugedeckt werden.

Die Meldung von Hinweisen³² kann mit einer Aufwandsentschädigung von 100 EUR vergütet werden. Ein Antrag kann beim KLUWO gestellt werden.

In ausgewiesenen Präventionsgebieten kann ausschließlich der Aufwand für die Dokumentation von Wildtierrissen und Reproduktion entschädigt werden.

Jagende werden mit höherer Wahrscheinlichkeit Spuren von Wölfen entdecken. Begründet ist dies vor allem mit der zeitlichen Anwesenheit im Gelände und der Erfahrung bei der Erfassung und Interpretation von Spuren.

Das Wolfsmonitoring ist deshalb besonders auf die Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger angewiesen.

6.8 Ausgleichszahlung für verletzte oder tote Jagdhunde, Hütehunde und Herdenschutzhunde

In wenigen seltenen Fällen könnte es zur Verletzung oder gar Tötung von Hunden durch den Wolf kommen (Kap. 4.5 & 5.4).

Im Falle nachgewiesener Wolfsübergriffe auf Hunde während des Einsatzes bei der Jagd oder bei der Weidetierhaltung werden Tierarztkosten in Höhe von bis zu 4.000,- € pro Fall übernommen. Dieselbe Summe kann erstattet werden, sollte der Hund getötet worden sein. Ein Antrag zur Kostenerstattung (mit Rechnung bei tierärztlicher Behandlung oder Attest) kann beim KLUWO gestellt werden. Etwaige Versicherungen der Hunde sind dabei vorrangig zu behandeln.

Der Schaden am Hund ist analog zu den Nutztieren über die Großkarnivoren-Hotline Rheinland-Pfalz (06306 911 199 oder 06131 884 268 199) zu melden und soll innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Hier erfolgt ebenso eine Begutachtung durch das KLUWO bzw. das LUA, um eine Entschädigung einleiten zu können. Am Fundort sollten keine Veränderungen vorgenommen werden, die eine Bewertung des Fundes und seiner Verursachung erschweren. Soweit möglich, sollte der Fundort abgesperrt, Hunde ferngehalten und der tote Hund mit einer sauberen Plane zugedeckt werden. Die unmittelbare tierärztliche Behandlung verletzter Hunde ist vorrangig gegenüber einer genetischen Beprobung der Bissverletzungen. Eine Kontaktaufnahme durch den Halter oder den behandelnden Veterinär zum KLUWO vor der Wundbehandlung ist wünschenswert.

Angepasste Jagdmethoden können das Risiko minimieren und werden deshalb empfohlen (siehe Kapitel 5.4).

³² bestätigte C1-Nachweise oder C2-Hinweise gemäß den bundesweiten Monitoringstandards (BfN 2009): z. B. überprüfte Fotos, DNA-Nachweis, Losung, Riss.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Ein zentrales Element im Umgang mit dem emotional stark besetzten Thema Wolf ist die Art und Weise der Kommunikation mit und zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren. Vertrauen zwischen allen Beteiligten zu schaffen, gilt als Schlüsselement bei Naturschutzkonflikten. Die Öffentlichkeits- und Kommunikationsarbeit, die von der obersten Naturschutzbehörde und dem KLUWO betrieben wird, wird daher von einem transparenten, wissenschaftsbasierten, kooperativen sowie von Flexibilität geprägten Kommunikations-Ansatz geleitet.

Die Regelungen des Managementplans sollen ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander von Menschen und Wölfen ermöglichen. Nach über 150-jähriger Abwesenheit der Wölfe müssen sich die Menschen in den betroffenen Regionen wieder an seine Anwesenheit gewöhnen. Durch das natürliche Ausbreitungsverhalten der Wölfe besiedeln sie geeignete Lebensräume, die auch Menschen vielfältig nutzen. Auch wenn ein Angriff von Wölfen auf Menschen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, so geht von ihnen in Mitteleuropa unter den heutigen Bedingungen keine besondere Gefahr aus. Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Sorgen und Ängste vor dem Wolf ernst zu nehmen, faktenbasiert über die Veränderungen, die die Rückkehr des Wolfs mit sich bringen, zu informieren, sich mit den Menschen darüber in einem offenen Dialog auszutauschen und gemeinsam Lösungen für mögliche Konflikte zu entwickeln.

Die Bekanntmachung wichtiger Fakten zur Ökologie und Verbreitung des Wolfes sowie die Vorstellung von Managementmaßnahmen erfolgen über bewährte Print- und Online-Medien, u. a. Internet, Faltblätter, Broschüren und Ausstellungen.

Konkrete Veranstaltungen vor Ort wie Vorträge, Exkursionen, Workshops und moderierte Arbeitstreffen bieten die Möglichkeit zur intensiven Diskussion und unterstützen den Dialog. Diesen Prozess fördert auch eine gezielte Information von Multiplikatoren.

Eine Internetseite zu Wölfen in Rheinland-Pfalz wurde bereits 2015 durch die Stiftung Natur und Umwelt veröffentlicht. Mit Gründung des KLUWO wurden die wesentlichen Inhalte zum Wolf in Rheinland-Pfalz auf die Internetseite des KLUWO überführt und werden dort in aktueller Form präsentiert. Die Liste der sicheren Wolfsnachweise in Rheinland-Pfalz findet sich ebenfalls auf der Internetseite des KLUWO, ebenso wie die Statistik und die Karten zu den Nutztierübergreifen in Rheinland-Pfalz³³.

Die Internetseite des KLUWO informiert über die Aspekte Monitoring, Management, Herdenschutzberatung und -förderung und bietet weitergehendes Informationsmaterial und Links für die allgemeine Bevölkerung aber auch die Tierhalterinnen und Tierhalter. Darüber hinaus werden Termine zu eigenen wie auch Informationsveranstaltungen Dritter veröffentlicht.

Runder Tisch Wolf Rheinland-Pfalz

Zentrales Element der Kommunikation auf Verbandsebene ist der Runde Tisch Wolf, der von der obersten Naturschutzverwaltung mindestens einmal jährlich einberufen wird. Auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung erarbeiten die Akteure aus den verschiedenen Interessensvertretungen beim Runden Tisch gemeinsam zuverlässige Vorgehensweisen zum Management, die weitestgehend die Bedürfnisse der Mitwirkenden berücksichtigen. Der Runde Tisch Wolf ermöglicht einen ausgewogenen Einbezug der unterschiedlichen Sichtweisen sowie die sachliche Diskussion. Die Mitglieder des Gremiums tragen Problemstellungen zur fachlichen Klärung und dem lohnenden Dialog mit ein und dienen als

³³ Einsehbar unter <https://fawf.wald.rlp.de/de/forschung-und-monitoring-unsere-aufgaben/koordinationszentrum-luchs-und-wolf/wolf/wolfsnachweise-rheinland-pfalz/>

wichtige Multiplikatoren in die einzelnen Verbände und Organisationen, in denen sie die sachliche Weitergabe von Fachinformationen im Land Rheinland-Pfalz gewährleisten. Dabei stärken sie mit ihrer Arbeit das Vertrauen in die Arbeit des Runden Tisches Wolf und in das Wolfsmanagement in Rheinland-Pfalz. Diesen erfolgreichen Kommunikationsprozess für Rheinland-Pfalz weiterzuführen, stellt ein Anliegen aller Beteiligten dar.

8 Anlagen

8.1 Hotline

Großkarnivoren-Hotline: 06306 911 199 oder 06131 884 268 199

8.2 Adressen

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, Telefon 06131 16-0, Telefax 06131 1617-0
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (**SGD Nord**)
Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz, Tel. 0261/120-0, Fax 0261/120-2200, Email: Poststelle@sgdnord.rlp.de, Web www.sgd nord.rlp.de
Ansprechpartner: Abteilung 4 „Naturschutz“
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (**SGD Süd**)
Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt, Tel. 06321/99-0, Fax 06321/99-2900, Email: poststelle@sgdsued.rlp.de, Web www.sgdsued.rlp.de
Ansprechpartner: Abteilung 4 „Naturschutz“, Bernd Armbrüster
- Koordinationszentrum Luchs und Wolf Rheinland-Pfalz (**KLUWO**)
FB 5.5 der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz
Hauptstr. 16, 67705 Trippstadt
Tel. 06131 884 268 120, Email: kluwo@wald-rlp.de, Web <https://fawf.wald.rlp.de/kluwo>
- Landesamt für Umwelt (**LfU**)
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz, Tel. 06131/6033-0, Fax 06131/1432966, Email: poststelle@lfu.rlp.de, Web www.lfu.rlp.de
Ansprechpartner: Abteilung 4 „Naturschutz“
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Haus der Landwirtschaft, Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach;
Postanschrift: Postfach 18 51, 55508 Bad Kreuznach
Tel. 0671 793-0, Email: info@lwk-rlp.de, Web www.lwk-rlp.de
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. (**LJV**)
Egon-Anheuser-Haus, 55457 Gensingen, Tel. 06 727/8944-0, Fax 06727/894422, Email: info@ljb-rlp.de, Web www.ljb-rlp.de
- Ökologischer Jagdverband e.V. (**ÖJV**), Landesgruppe Rheinland-Pfalz
Forsthaus Oberbirkholz, 57587 Birken-Honigsessen, Tel. 02294/98150, Fax 02294/98154, Email: rlp@oejv.de, Web www.oejv.de
- Landesverband der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V.
Geschäftsführung Maike Lay; Tel.: 157/85568362
Peter-Klößner-Str. 3, 56073 Koblenz, Tel. 0261 / 91593-231, Fax 0261 / 91593-233
Email: maike.lay.lvsz@outlook.de
- Landwirtschaftliche Wildhaltung Mitte-West e.V.
Kurstraße 37b, 53577 Neustadt, Tel. 02683-31185

- Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.
Karl-Tesche-Straße 3, 56073 Koblenz, Tel. 0261/9885-0,
Email: info@bwv-net.de, Web www.bwv-net.de
- Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.
Weberstraße 9, 55130 Mainz, Tel. 06131 / 6205-51; Fax 06131 / 6205-50
Email: info@bwv-rlp.de, Web www.bwv-rlp.de
- Naturschutzbund Deutschland (**NABU**), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Frauenlobstraße 15-19, 55118 Mainz, Tel. 06131/14039-0, Fax 06131/14039-28, Email: Kontakt@NABU-RLP.de, Web www.nabu-rlp.de
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (**BUND**), Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz, Tel. 06131-62706-0, Fax 06131-62706-66
Email: info@bund-rlp.de, Web www.bund-rlp.de
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (**GNOR**), Landesgeschäftsstelle; Osteinstr. 7-9, 55118 Mainz, Tel. 06131-671480,
Email: mainz@gnor.de, Web www.gnor.de

8.3 Empfohlene wolfsabweisende Herdenschutzmaßnahmen für Weidetiere

Bei einem bestätigten Wolfsvorkommen in einer Region ist es wichtig, Nutztiere unmittelbar durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Bei in der Weidetierhaltung üblichen Zäunen versuchen Wölfe in der Regel darunter durchzuschlüpfen. Nur selten springen sie über elektrifizierte Zäune. Jedoch muss grundsätzlich beachtet werden, dass Wölfe bei mangelnden Herdenschutzmaßnahmen lernen, Zäune zu überwinden.

Nutztiere sollten durch folgende Maßnahmen geschützt werden:

- Zäune müssen rundherum geschlossen sein. Wasserläufe, Gräben o. ä. stellen keine Barriere für den Wolf dar.
- Geländeunebenheiten (Fahrspuren, Gräben, Torbereiche) eröffnen Wölfen Durchschlupfmöglichkeiten und müssen daher verschlossen werden.
- Zäune straff spannen, um die maximal mögliche Höhe zu erreichen (zum Beispiel Eckpfosten abspannen).
- Eingezäunte Weidefläche so wählen, dass innerhalb der Fläche eine Ausweichmöglichkeit für die Nutztiere besteht. Ist dies nicht möglich, ggf. einen zweiten Weidezaun als Pufferfläche aufbauen.
- Möglichkeiten vermeiden, von denen der Wolf in die eingezäunte Koppel springen kann (Abstand von 4 Metern zu z. B. Heuballen, Brennholzstapeln oder Geländekanten einhalten).
- In Steillagen empfiehlt sich eine optische Erhöhung des Zauns durch eine Breitbandlitze, um die geringere effektive Höhe am Hang auszugleichen.
- Falls möglich, Tiere nachts in einem geschlossenen Stall unterbringen.
- Tiere und Zäune täglich kontrollieren (Dokumentation zum Beispiel im Weidetagebuch).
- 20 bis 30 Zentimeter lange, blau-weiße Absperrbandstreifen im Abstand von 3 bis 5 Metern am Zaun befestigen, damit Wildtiere den Zaun besser wahrnehmen. Dies empfiehlt sich besonders an Stellen wie Waldrändern oder Wildwechsell.
- Blinklichter am Zaun oder ein Lappzaun können Wölfe vorübergehend abschrecken. Sie verlieren jedoch nach wenigen Wochen ihre abschreckende Wirkung und sollten daher nicht dauerhaft eingesetzt werden.

Abmessungen und Aufbau des Zauns

- Weidenetzäune: mindestens 90 Zentimeter hoch und mit dichtem Bodenabschluss. Eine zusätzliche optische Barriere in 120 Zentimetern Höhe durch eine Breitbandlitze/ein Flatterband ca. 30 cm über dem Netzzaun bietet zusätzlichen Schutz.
- Mobile oder festinstallierte Litzenzäune mit mindestens 5 Litzen (Bodenabstände der Litzen: ca. 20/40/60/90/120 Zentimeter).
- Bodenabstand der unteren stromführenden Litze max. 20 cm an jeder Stelle des Zauns.
- Bestehende, gut erhaltene Festzäune aus Drahtgeflecht nachträglich mit mindestens 3 Litzen mittels Abstandsisolatoren mit 15-20 cm vor dem Zaun elektrifizieren (Bodenabstände der Litzen: 20 cm, auf halber Höhe des Zauns und an der oberen Höhe des Zauns).
- Schlecht erhaltene Festzäune durch elektrifizierte Zäune ersetzen.

Stromführung

- Mindestspannung am Zaun: durchgängig mehr als 4.000 Volt, mindestens jedoch 2.000 Volt.
- Bodenvegetation regelmäßig entfernen, um das Abfallen der Spannung am Zaun zu verhindern.
- Leitermaterialien sollten eine möglichst hohe Leitfähigkeit aufweisen (Widerstand des verwendeten Leitermaterials nicht mehr als 0,25 Ohm pro Meter).
- Weidezaungerät mit einer Impulsenergie von 3 Joule oder mehr.
- Pro Joule Ausgangsleistung mindestens einen Erdungsstab mit 1 m.

- Verzinkte Erdungsstäbe verwenden, die in Anzahl und Länge an die Stärke des Weidezaungerätes angepasst sind.
- Bei Mobilzäunen spezielle Weidezaun-Akkus verwenden, gegebenenfalls in Kombination mit einem Solarmodul.
- Die messbare Spannung an der Erdung sollte möglichst gering sein, maximal 600 Volt (Messung bei simuliertem Kurzschluss).
- Bei starker Trockenheit Boden um die Erdungsstäbe wässern; feuchtigkeitsspeichernde Materialien wie Bentonit oder Katzenstreu in den Löchern der Erdungsstäbe können Leitfähigkeit des Erdungssystems verbessern.
- Ideal ist der Einsatz einer festinstallierten Erdung.

Festzaunsystem aus metallenen Knotengeflecht

- Drahtgeflechtzaun muss intakt und immer geschlossen sein.
- Untergrabschutz durch eine der folgenden drei Möglichkeiten:
 - 1) Nachträgliche Elektrifizierung mit idealerweise drei stromführenden Litzen (Bodenabstände der Litzen: 20 cm, auf halber Höhe des Zauns und an der oberen Höhe des Zauns): Dabei hat sich der Einsatz von Abstandsisolatoren mit 20 cm Länge oder zusätzlichen mobilen Weidezaunpfählen bewährt. Die Stromspannungs- und Joule-Werte sollten die unter Stromführung genannten Werte aufweisen.
 - 2) Eine verzinkte, außen am Zaun 1 m breit auf den Boden aufgelegte Zaunschürze (Durchmesser des Drahtgeflechts größer/gleich 2 mm), die am Boden und am Zaun (größer/kleiner 40 cm Überstand) fest fixiert wird.
 - 3) Bei Neuanlagen das Drahtgeflecht circa 40-50 cm oder bei ausgeprägt flachgründigen Böden so tief wie möglich senkrecht in den Boden einlassen.
- In schneereichen Gebieten werden extra Litzen empfohlen, die oberhalb der üblichen Schneehöhen angebracht werden.

Offenstallhaltung

- Alle oben genannten Maßnahmen kommen in Betracht; Einzelfallberatung empfohlen.

8.4 Förderrichtlinie Wolf und wolfsabweisender Grundschutz Rheinland-Pfalz



Informationen zum wolfsabweisenden Grundschutz, zur Förderung von Schutzmaßnahmen bei Nutztieren sowie der Förderantrag sind auf der Seite des KLUWO zu finden und werden dort bei Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse stets aktualisiert³⁴.

8.5 Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen



Der Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach § 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen kann unter

https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1642091

eingesehen und heruntergeladen werden.

³⁴ <https://fawf.wald.rlp.de/de/forschung-und-monitoring-unsere-aufgaben/koordinationszentrum-luchs-und-wolf/herdenschutz-und-praevention/foerderung-herdenschutz/>

9 Verwendete und weiterführende Literatur

- ARNOLD, J., MILLER, C., SÜRTH, P.: Lernen, mit dem Wolf zu leben: Fragen aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Tourismus; Leitfaden WWF, Deutschland 2011.
- BAYRISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (LfL) & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU): Was tun bei einer Rückkehr von Luchs, Wolf und Bär? Informationen für Nutztierhalter und Behörden. Freising 2009.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Konzept im Umgang mit Wölfen, die sich Menschen gegenüber auffällig verhalten. Empfehlungen der DBBW. BfN-Skripten 502. Bonn 2018. DOI 10.19217/skr502
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland. BfN Skript 201. Bonn – Bad Godesberg 2007.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skript 251. Bonn – Bad Godesberg 2009
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN). Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skript 413. Bonn – Bad Godesberg 2015
- DOKUMENTATIONS UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF (DBBW): Porträt des Europäischen Wolfes. Zugriff unter https://www.dbb-wolf.de/Wolf_Steckbrief/portrait am 09.09.2022.
- DOKUMENTATIONS UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF (DBBW): Totfunde von Wölfen – Zusammenfassung nach Bundesländern. Zugriff unter <https://www.dbb-wolf.de/totfunde/totfunde-nach-bundeslaendern> am 09.09.2022.
- FECHTER, D., STORCH, I.: How Many Wolves (*Canis lupus*) Fit into Germany? The Role of Assumptions in Predictive Rule-Based Habitat Models for Habitat Generalists. PLoS ONE 9(7), 2014.
- IMBERT C., CANIGLIA R., FABBRI E., MILANESI P., RANDI E., SERAFINI M., TORRETTA E., MERIGGI A.: Why do wolves eat livestock? Factors influencing wolf diet in northern Italy. Biological Conservation, Volume 195, 2016.
- HARMS, V., STEYER, K. FROSCH, F. NOWAK, C.: "Wolfsforschung im Molekularlabor. Senckenberg ist nationales Referenzzentrum für Wolfsgenetik." Senckenberg Nat. Forsch. Mus 141 (2011): 174-181, 2011.
- KACZENSKY, P., HUBER, T., REINHARDT, I. UND KLUTH, G.: Wer war es? Spuren und Risse von großen Beutegreifern erkennen und dokumentieren. Wildland-Stiftung Bayern, 3. Auflage 2008.
- KLUTH, G. & RHEINHARDT, I.: Mit Wölfen Leben – Information für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, 2. Auflage 2009.
- LINNELL, J. D. C., ANDERSEN, R., ANDERSONE, Z., BALCIAUSKAS, L., BLANCO, J. C., BOITANI, L., BRAINERD, S., BREITENMOSE, U., KOJOLA, I., LIBERG, O., LØE, J., OKARMA, H., PEDERSEN, H. C., PROMBERGER, C., SAND, H., SOL-BERG, E. J., VALDMANN H., UND WABAKKEN, P.: The fear of wolves: A review of wolf attacks on

humans. NINA/NIKU report, NINA Norsk institutt for naturforskning, Trondheim, Norway 2002.

LINNELL, J. D. C.: From conflict to coexistence: insights from multi-disciplinary research into relationships between people, large carnivores and institutions. Bericht im Auftrag der Europäischen Kommission. Trondheim, Norway 2012.

LINNELL, J. D. C., KOVTUN, E. UND ROUART, I.: Wolf attacks on humans: an update for 2002–2020. NINA Report 1944 Norwegian Institute for Nature Research. Trondheim, Norway 2021.

LINNELL J., SALVATORI V. AND BOITANI L.: Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2), Rom 2008.

LOJKIĆ I, ŠIMIĆ I, BEDEKOVIĆ T, KREŠIĆ N.: Current Status of Rabies and Its Eradication in Eastern and Southeastern Europe. *Pathogens*. 2021; 10(6):742.
<https://doi.org/10.3390/pathogens10060742>

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEIN: Positionspapier zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Wolf, Kiel 2010.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME
SCHLESWIG-HOLSTEIN: Wölfe in Schleswig-Holstein, Kiel 2010.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
MECKLENBURG-VORPOMMERN: Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2010.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ NIEDERSACHSEN: Der Wolf in Niedersachsen. Grundsätze und Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf, Hannover 2010.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT SACHSEN (SMUL):
Managementplan für den Wolf in Sachsen, Stand 27.05.2009., Dresden 2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT SACHSEN (SMUL): Mit Wölfen leben. Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg, Dresden 2011.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BAYERN
(StMUGV): Managementplan Wölfe in Bayern - Stufe 2, München 2014.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES
LANDES BRANDENBURG: Managementplan für den Wolf in Brandenburg, Potsdam 2013.

NITZE, M.: Schalenwildforschung im Wolfsgebiet der Oberlausitz- Projektzeitraum 2007-2010. Forschungsbericht der Forstzoologie / AG Wildtierforschung, TU Dresden, Zittau 2012.

SALVATORI, V., & LINNELL, J.D.: Report on the conservation status and threats for wolf (Canis lupus) in Europe. 2005.

UMWELTMINISTERKONFERENZ (UMK) – Umlaufbeschluss 52/2021: Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrissen 2021.
https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlauf2021_52.pdf

WHO COLLABORATING CENTRE FOR RABIES SURVEILLANCE AND RESEARCH:
Rabies Bulletin Europe. Volume 36, No 4, Quarter 4 2012, Greifswald 2013.

WOTSCHIKOWSKY U.: Wölfe und Jäger in der Oberlausitz, 2007.

WOTSCHIKOWSKY U.: Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz, Oberammergau 2006.

WÖRNER F.G.: WÖLFE IM WESTERWALD: Verfolgt bis in die Gegenwart – ein Plädoyer für Akzeptanz. Niederfischbach 2013.

WWF ÖSTERREICH (Hrsg.): Der Wolf, Rückkehr eines Mythos, Wien 1999.

ZIEMEN E.: Der Wolf: Verhalten, Ökologie und Mythos, München 1990.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Poststelle@mkuem.rlp.de
www.mkuem.rlp.de

Facebook: <http://www.facebook.com/UmweltRLP>

Twitter: <http://twitter.com/UmweltRLP>